

Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft
51. Wissenschaftlicher Lehrgang 2017/2018
Transferarbeit von Friedemann Scheck
Abgabe: Marburg, 3. April 2018
Gutachter Ausbildungsarchiv: Dr. Thomas Fritz
Gutachter Archivschule: Dr. Karsten Uhde

Tomi Actorum utendi sunt.

Eine Untersuchung zur Erschließung eines bedeutenden Archivbestandes
aus der württembergischen Geschichte auf Grundlage seiner
frühneuzeitlichen Indexierung

Friedemann Scheck
Universitätsstraße 47
35027 Marburg a. d. Lahn
friedemann.scheck@web.de

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
II. Der Bestand HStAS L 5 – Geschichte und Bedeutung.....	3
III. Amtsbücher im archivarischen Zugriff – ein Überblick.....	6
III.1 Amtsbücher als archivalische Quellengattung.....	6
III.2 Ein Blick in den archivarischen Erfahrungsschatz: Beispielprojekte.....	8
a) LWL-Archivamt: Die Digitalisierung von Amtsbüchern aus Kommunalarchiven.....	8
b) Stadtarchiv Braunschweig: Die Verzeichnung der Stadtbücher.....	10
c) Sächsisches Staatsarchiv: Die Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher	11
IV. Aufbau und Systematik der vorhandenen Register- und Indexerschließung.....	12
IV.1 Die Einzelregister	13
a) Serie A: Die Einzelregister für die Jahrgänge 1551 bis 1600 bzw. 1629.....	14
b) Serie B: Die Indices des Hofrats Christian Gottfried Hoffmann für die Jahrgänge 1551 bis 1568.....	15
IV.2 Das Mosersche Hauptregister für die Jahrgänge 1551 bis 1721.....	17
IV.3 Die Inhaltsverzeichnisse in den Bänden.....	19
V. Die archivische Erschließung.....	20
V.1 Die Mängel im gegenwärtigen Findmittel.....	20
V.2 Exkurs: Zur Vereinbarkeit der Registereinträge mit den Normdaten der GND	22
VI. Die Umsetzung: Maßnahmenpakete.....	25
VI.1 Maßnahmenpaket 1: Verbesserung des Findmittels und Vertiefung der Verzeichnung.....	25
a) Schritt 1: Korrektur des bestehenden Findmittels.....	25
b) Schritt 2: Vertiefung der Verzeichnung durch die Retrokonversion der beigebundenen Inhaltsverzeichnisse.....	26
VI.2 Maßnahmenpaket 2: Nutzung des Moserschen Hauptregisters für den archivischen Zugang.....	27
a) Schritt 1: Identifizierung der registergültigen Reihe an Erstschriften – Umsignierung des Bestandes?.....	27
b) Schritt 2a: Einbindung der Moserschen Register mittels Digitalisierung ...	29
c) Schritt 2b: Einbindung der Moserschen Register mittels Retrokonversion.	30
VI.3 Maßnahmenpaket 3: Digitalisierung des Gesamtbestandes.....	30
VI.4 Fazit zur Umsetzung.....	32
VII. Zusammenfassung.....	33
VIII. Anhang.....	35
VIII.1 Quellen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (HStAS).....	35
VIII.2 Literatur	35
VIII.3 Abbildungen.....	38

I. Einleitung

Der Zugang zum Archivgut berührt den Kern des Selbstverständnisses eines Archivs. Erst die Nutzung durch ein interessiertes Publikum erfüllt heute den Zweck, für den überhaupt Archivierung betrieben wird. Liegen Bestände im Archiv, die nicht benutzt werden, mag das oft daran liegen, dass solche Bestände den Nutzern als nicht besonders aussagekräftig gelten. Aber auch bei Beständen, deren Aussagekraft nicht in Frage gestellt wird, entspricht das Nutzungsaufkommen nicht zwingend der historischen Bedeutung. Manches Mal steht in solchen Fällen eine unzureichende Erschließung der Nutzung entgegen. Ist jedoch der Zugriff für Forschung und Öffentlichkeit durch mangelnde Erschließung erschwert, droht den betreffenden Beständen ein „schleichender Wahrnehmungsverlust“.¹

Folgerichtig gilt die Erschließung nach wie vor als eine Schlüsselaufgabe des archivischen Fachpersonals.² Das Ziel einer inhaltlich möglichst tiefgehenden und online zugänglichen Erschließung, bestenfalls verbunden mit einer vollständigen Digitalisierung ganzer Bestände, findet freilich seine Begrenzung in der Realität: Gewünschte Erschließungstiefe und Ausmaß der Online-Präsentation werden bestimmt von den vorhandenen Ressourcen – was wünschenswert ist, ist nicht zwingend machbar.³

Ein Archivbestand, dessen Nutzungsfrequenz zu wünschen übrig lässt, soll im Fokus dieser Arbeit stehen: Der Bestand L 5 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Er besteht im Wesentlichen aus einer Reihe von Ingrossationsbänden, den „Tomi Actorum Provincialium Wirtembergicorum“. Sie dienten der landständischen Verwaltung in Stuttgart seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Dokumentation der württembergischen Landtage und der landständischen Gremienarbeit. Für die Geschichte des Herzogtums Württemberg in der Frühen Neuzeit sind die Tomi Actorum ungemein bedeutend. Denn sie enthalten verdichtet und in lo-

¹ BRÜBACH: Archivische Erschließung, S. 3.

² Dem ARK-Strategiepapier zur Aufgabenwahrnehmung aus dem Jahr 2011 zufolge wurden zum Zeitpunkt der Erhebung 14,8 % der Vollzeitäquivalente in deutschen Landesarchiven für Erschließungsleistungen inklusive der Onlinestellung eingesetzt (Nils BRÜBACH: Archivische Erschließung im digitalen Zeitalter. Herausforderungen und Lösungen, Präsentation auf dem Brandenburgischen Archivtag, Potsdam, 8. Mai 2014, S. 3, URL: <http://fernweiterbildung.fh-potsdam.de/wp-content/uploads/2014/05/Brb-AT-1.pdf> [Zugriff am 22. Feb. 2018]).

³ Pätzold stellt fest, dass angesichts der Auslastung der Archive umfängliche Erschließungsprojekte zu Amtsbüchern „mittelfristig wohl nur im Rahmen von eigens beantragten Drittmittelprojekten möglich sein“ werden (PÄTZOLD: Zwischen archivarischer Praxis, S. 26).

gisch leicht nachvollziehbarer chronologischer Abfolge die Essenz der landständischen Interessenvertretung und Politikteilhabe im frühneuzeitlichen Württemberg.

Dem inhaltlichen Gehalt der Bände entgegen steht der Grad ihrer Erschließung: Der Bestand L 5 ist archivisch lediglich durch einfach gehaltene Titelaufnahmen erschlossen. Da die Tomi Actorum in ihrer Provenienzstelle, der landschaftlichen Kanzlei in Stuttgart, über Jahrhunderte hinweg und vor allem im 18. Jahrhundert als wichtiges Nachschlagewerk dienten, ist andererseits eine tiefgehende administrative Indexerschließung überliefert – 28 Registerbände aus verschiedenen Zeiten und mit unterschiedlichen Systematiken sicherten den landschaftlichen Beamten in ihrem administrativen Alltag den raschen Zugriff auf die in den Ingrossaturen enthaltenen Informationen. An diesem Fundus will die vorliegende Arbeit ansetzen. Sie soll die Frage behandeln, wie sich die in früheren Zeiten bewährte administrative Registererschließung für eine heutige archivische Nutzung verwenden lässt.

Ziel der Arbeit ist die Vorstellung konkreter Maßnahmenpakete zu einer Verbesserung des Erschließungsstandes. Dazu wird zunächst die Bedeutung des Bestandes dargelegt. Es folgt ein Überblick zur Charakteristik von Amtsbüchern als Quellengattung; eine Auswahl von Fallbeispielen aus der jüngsten Vergangenheit zeigt sodann die Eigenheiten ihrer archivischen Zugänglichmachung auf. Die eingehende Analyse der erwähnten Registerbände und ihrer Systematik führt im Anschluss zur Erläuterung der Mängel der gegenwärtigen Verzeichnung und schließlich zur Vorstellung konkreter Handlungsvorschläge zu deren Behebung sowie zum weiteren Ausbau der archivischen Erschließung.

Die Arbeit am Bestand erfolgte mittels Stichproben. Die angesprochenen Verzeichnungs- und Verknüpfungsprobleme der gegenwärtigen Erschließung können daher nur grundsätzlich aufgezeigt werden. Eine Klärung im Detail setzt die Überprüfung des gesamten Findbuchs im Abgleich mit der vollständigen Bändereihe voraus. Da dies eine grundständige und vor allem archivpraktische Erschließungsaufgabe darstellt, musste sie im vorliegenden Fall einer schulischen Transferarbeit außen vorge lassen werden.

II. Der Bestand HStAS L 5 – Geschichte und Bedeutung

Der Bestand L 5 lässt sich archivalisch als Bestand von Ingrossationsbüchern kategorisieren. Die einzelnen Bände (L 5 Bd. 1 – L 5 Bd. 200) enthalten Abschriften von Protokollen der Landtags- und Ausschusssitzungen der württembergischen Landstände. Neben den Protokollen wurden in die Bände wichtige Beilagen ingrossiert, die den weiteren aktenmäßigen Kontext der Verhandlungen herstellen. Zu diesen Abschriften zählen etwa die fürstlichen Propositionen und die auf selbige erfolgten landschaftlichen Antwortschreiben sowie weitere wesentliche Stücke des Schriftverkehrs zwischen Herzog und Landständen während der Land- und Ausschusstage. Die Ingrossationsbände umfassen in ihrer Gesamtheit den Zeitraum von 1516 bis 1759.⁴

Genau genommen gliedert sich der heutige Archivbestand in vier Teile: Der dreibändige Tomus Austriacus (HStAS L 5 Bde. 1–3) enthält Abschriften des Zeitraums von 1516 bis 1531. An ihn schließt sich der einbändige Tomus Ulrici (HStAS L 5 Bd. 4) an, der Abschriften von Landtagsakten des Jahres 1535 enthält. Die eigentlichen, bereits zeitgenössisch so benannten Tomi Actorum Prövincialium Wirtembergicorum setzen mit dem Jahr 1551 ein. Sie machen den Großteil des Bestandes aus (HStAS L 5 Bde. 5–200). Viele der älteren Ingrossationsbände liegen in zwei Versionen vor, einer erst- und einer zweitschriftlichen. Erst- und Zweitschriften sind zwar textlich identisch, nicht aber hinsichtlich der Foliierung – da es sich um Handschriften handelt, variiert das Verhältnis von Text zu Seitenverbrauch je nach Schreiberhand. Dieser Unterschied fällt dann ins Gewicht, wenn man sich der Registerbände bedienen möchte, denn diese bieten stets nur Belegangaben für eine der beiden Versionen des betreffenden Ingrossationsbandes.⁵

Die 28 Registerbände machen den vierten Teil des Bestandes aus (HStAS L 5 Bde. 201–228). Sie sind in unterschiedlicher Systematik und zu verschiedenen Zeiten angelegt worden. Der im Kurzverzeichnis von Hans-Martin Maurer von 1962 noch

⁴ Die Praxis des Ingrossierens endete, als der Landschaftskonsulent Johann Jakob Moser, der sich sehr um die landschaftliche Registratur verdient gemacht und die Ingrossaturen bis zum Jahrgang 1735 fortgeführt hatte, im Zuge der Auseinandersetzungen der Stände mit dem Landesherrn auf herzoglichen Befehl in Haft genommen wurde (Albert Eugen ADAM: Das ständische Archiv in Stuttgart, in: WVLG 5 (1882), S. 232–240, hier S. 236; LANDSTÄNDISCHES ARCHIV MIT LANDTAGSARCHIV (L-BESTÄNDE), in: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Sonderbestände, bearb. v. Hans-Martin Maurer u.a. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 35), Stuttgart 1980, S. 160–186, hier S.174).

⁵ Dazu näheres unter V.1.

dem Bestand zugeordnete⁶ vierbändige Realindex⁷ von Hofrat Christian Gottlieb Hofmann, der in der Verzeichnung von 2006 als fehlend vermerkt wird,⁸ erschließt den im Original weitgehend vernichteten Bestand HStAS L 1 und wurde nach 1980⁹ folgerichtig dem Bestand HStAS L 100 zugewiesen.

Gemeinsam mit den übrigen L-Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart bildet der Bestand den eigenständigen Korpus des Landständischen Archivs. Seine Ursprungsprovenienz ist die Registratur der württembergischen Landstände und ihrer Nachfolgeinstitutionen des 19. Jahrhunderts, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts im Landschaftshaus in der württembergischen Landeshauptstadt geführt wurde.¹⁰ Die Geschichte der landschaftlichen Registratur als eigenständige Provenienzstelle begann unter Herzog Christoph, der der Landschaft erstmals besoldete Sekretäre zur Verfügung stellte, „die die Verhandlungen protokollierten, Reinschriften herstellten und überhaupt die Kanzlei- und Registraturgeschäfte der Landschaft besorgten“.¹¹ In dieser Frühzeit der landschaftlichen Registratur entstanden auch die Tomi Actorum. Da die Sekretäre in sie die wesentlichen Schriftstücke der Verhandlungen von Land- und Ausschusstagen in gut lesbarer Reinschrift aufnahmen, galten diese bald schon gegenüber den eigentlichen Akten („Konventsakten“; siehe Bestand HStAS L 3) als Hauptüberlieferung der landständischen Verhandlungen.¹²

Die ersten Bände der Reihe wurden 1563 von den Sekretären Kurrer und Scheck angelegt. Sie setzten mit ihrer Arbeit im Jahr 1551 an, dem Jahr des Regierungsantritts des damals amtierenden Herzogs Christoph. Erst im 17. Jahrhundert entstanden der Tomus Austriacus, der Unterlagen aus der Zeit der österreichischen Regentschaft enthält (HStAS L 5 Bde. 1–3), sowie der Tomus Ulricus zum Landtag Herzog Ulrichs im Jahr 1535 (HStAS L 5 Bd. 4). Diese vier Bände wurden erst in späterer Zeit dem Bestand der Tomi Actorum zugeschlagen.¹³

⁶ Siehe das Altrepertorium in HStAS L 100 Nr. 67.

⁷ Heutige Signatur HStAS L 100 Nr. 61–64.

⁸ <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-565110> [Zugriff 20. März 2018].

⁹ Zu diesem Zeitpunkt werden noch 33 Registerbände erwähnt (LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, S. 175).

¹⁰ Zum Landständischen Archiv siehe LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, passim sowie ADAM: Das ständische Archiv, passim.

¹¹ LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, S. 164.

¹² Ebd.

¹³ Hans Martin Maurer verzeichnete sie bereits als Teil des Bestandes, wies ihnen aber noch keine eigene Signatur zu (HStAS L 100 Nr. 67; vgl. LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, S. 174f.).

Der historische Wert der Bändereihe ergibt sich bereits aus der Intention ihrer Anlage: Da die Landschaftssekretäre sowohl die Reinschriften der Tagungsprotokolle als auch die wichtigsten Aktenstücke, die im Zusammenhang landschaftlicher Verhandlungen auf Ausschusstagungen und Landtagen angefertigt worden waren, eingegangen und ausgelaufen waren, ingrossierten, entstand eine, wie es im Findmittel heißt, „durchgehende Dokumentation des Ablaufs der Landtage und der Ausschusssitzungen [...]. Man findet in diesen Ingrossationsbüchern also das abschriftlich wieder, was die Originalbestände der Urkunden, Konventsakten und Protokolle enthalten bzw. enthielten, doch blieben nebensächlich erscheinende Texte weg und wurden die Protokolle etwas gekürzt“.¹⁴ Die Bändereihe diente den ständischen Abgeordneten während ihrer Tagungen als Nachschlagewerk, dem die wichtigsten Aspekte der landständischen Politik der nahen und fernen Vergangenheit in schnellem Zugriff zu entnehmen waren.

Die Bedeutung des Bestandes steigerte sich noch durch die archivische Überlieferungsgeschichte des Landständischen Archivs insgesamt. Denn mit der weitgehenden Zerstörung der Haupturkunden (Reste heute in HStAS L 1) und der urschriftlichen Protokolle und Konventsakten aus der Zeit vor 1672 bzw. 1632 (heute HStAS L 3 bzw. L 4)¹⁵ im Zweiten Weltkrieg stellen die Rein- und Abschriften in den Tomi Actorum heute die maßgebliche Überlieferung dar, die aus dem Bereich der landständischen Registratur aus der Zeit vor 1672 auf uns gekommen ist – und sind damit „für die ältere Zeit die wichtigste und ergiebigste Quelle der Landschaftsgeschichte“ überhaupt.¹⁶

Leicht erkennbar wird ihr historischer Wert auch durch einen Blick in die Edition württembergischer Landtagsakten, die der Landtagsarchivar Albert Eugen Adam in den Jahren 1910 bis 1919 erarbeitet hat.¹⁷ Wer Adams dreibändiges Werk aufschlägt, wird bald feststellen, welcher Gehalt in den Akten der Landstände verborgen liegt:

¹⁴ Über die Lücken in den Tomi Actorum lässt sich Albert Eugen Adam (1855–1921), der wohl bekannteste archivische Bearbeiter des Ständischen Archivs, in seinem Tagebuch aus (HStA L 100 Nr. 31: Tagebuch von Albert Eugen Adam über seine Archivarbeiten 1883 bis 1916); vgl. LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, S. 174.

¹⁵ Die urschriftlichen Tagungsprotokolle der Zeit nach 1632 haben sich im Bestand HStAS L 4 erhalten, da ihre vom damaligen Bearbeiter Albert Eugen Adam ab den 1880er Jahren angestrebte Eingliederung in die Konventsakten des später teilzerstörten Bestandes HStAS L 3 nur bis zu den Akten des Jahres 1631 umgesetzt worden war (LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, S. 173).

¹⁶ LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, S. 175.

¹⁷ WÜRTTEMBERGISCHE LANDTAGSAKTEN, II. Reihe, Bde. 1–3, 1593–1620, bearb. v. Albert Eugen Adam, Stuttgart 1910, 1911 u. 1919.

Mit den politischen Agenden, Initiativen, Stellungnahmen, Personalfragen und Kommunikationskanälen der württembergischen Landstände lassen sich nicht nur die landständische Politik in Form und Inhalt, sondern eine Vielzahl von Aspekten württembergischer Innen- und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit im Detail nachvollziehen.¹⁸

Dieser Bedeutung entspricht der Stand der Erschließung der Tomi Actorum in keiner Weise. Beleg für eine beinahe schon ‚stiefmütterliche‘ Behandlung ist nicht zuletzt die jüngst online gegangene Archivalienkunde des Landesarchivs Baden-Württemberg¹⁹, deren Lemmata keine eindeutig passende Entsprechung für die Ingrossationsbände der Tomi Actorum bieten – und damit einen der bedeutendsten frühneuzeitlichen Archivbestände der württembergischen Geschichte außen vor lassen.²⁰

III. Amtsbücher im archivarischen Zugriff – ein Überblick

III.1 Amtsbücher als archivalische Quellengattung

Mit dem Begriff „Amtsbuch“ ist im archivarischen Gebrauch Schriftgut gemeint, das in administrativen Kontexten entstanden ist, einen seriellen Charakter hat und buchmäßig gebunden ist. Entsprechend lassen sich Amtsbücher auch als „Verwaltungsschriftgut in Buchform“ oder als „buchförmiges Geschäftsschriftgut“ beschreiben.²¹

¹⁸ Der Verfasser konnte sich von diesem Umstand bei der Arbeit an seiner Dissertation selbst überzeugen (Friedemann SCHECK: *Interessen im Konflikt. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608)*, unveröff. Diss. Universität Tübingen, 2016).

¹⁹ <https://www.leo-bw.de/web/guest/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde> [Zugriff 9. März 2018].

²⁰ In der Oberkategorie „Amtsbücher“ finden sich bisher insgesamt 36 Lemmata. Analytisch gesehen enthält zumindest das Lemma „Kopiar“ gewisse Charakteristiken, die auch den Tomi Actorum zuzuschreiben sind, insbesondere mit der Begrifflichkeit des „Ingrossationsbuchs“ (Anna AURAST: *Kopiare*, in: *Südwestdeutsche Archivalienkunde*, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbuecher/kopiare> Stand: 09.06.2017 [Zugriff am 9. März 2018]). Auch die Unterkategorie „Protokolle“ und insbesondere der Artikel „Landtagsprotokolle“ böten sich für eine differenziertere Erläuterung der Eigenarten frühneuzeitlicher Protokollbücher an. Gerade letztgenannter Aufsatz setzt aber erst mit den Landtagsprotokollen des 19. Jahrhunderts ein (Ludger SYRÉ: *Landtagsprotokolle*, in: *Südwestdeutsche Archivalienkunde*, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbuecher/protokolle/landtagsprotokolle>, Stand: 18.1.2018 [Zugriff am 9. März 2018]). Um Vollständigkeit herzustellen müsste die Reihe der Artikel zu Amtsbuchgattungen um einen Aufsatz mit dem Titelstichwort „Protokollbücher der Landstände“ ergänzt werden.

²¹ So etwa bei Stefan PÄTZOLD: *Zwischen archivischer Praxis und kulturgeschichtlichem Paradigma. Jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung*, in: W. Reininghaus/M. Stumpf (Hrsg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen. Bd 27)*, Münster 2012, S. 9–39, hier S. 9 bzw. 10.

Amtsbücher sind Produkt einer Kulturtechnik, bei der administrative Aufgaben und Problemstellungen mit Hilfe von Einträgen, Listen und Verzeichnissen in gebundenen Büchern zu bewerkstelligen versucht wurden. Ihr Ursprung liegt in den Urbaren des Frühmittelalters, in denen zunächst vor allem kirchliche Institutionen ihren Besitz an Liegenschaften, Leibeigenen und Einkunftsrechten festhielten, sowie in klösterlichen Traditionsbüchern und Totenannalen.²² In der Anfangszeit solcher serienmäßiger Aufzeichnungen handelte es sich noch nicht in jedem Fall um buchförmige Verzeichnisse; ein beliebtes Medium waren etwa auch Rotuli. Während des Hochmittelalters setzte sich das zum Buch gebundene Verzeichnis aber schließlich durch und war am Ende des Mittelalters in den sich immer weiter ausformenden landesherrlichen Territorialstaaten längst zu einem gängigen Medium der Güter- und Rechtsverwaltung geworden.²³ Ob das Buch zum Zeitpunkt der Eintragungen bereits gebunden war oder die beschriebenen Lagen erst nachträglich zum Buch gebunden wurden, bleibt an dieser Stelle zweitrangig.²⁴

Lassen sich diese Verwendungen unter dem Begriff einer vormodernen Finanz- und Güterverwaltung subsumieren, kamen bereits im 14. Jahrhundert weitere Verwendungsmöglichkeiten hinzu. Nun wurde es auch in der Rechtsprechung und in anderen Bereichen herrschaftlicher bzw. öffentlicher Regelungstätigkeiten üblich, sich der Anlegung fortlaufender Eintragsserien in gebundenen Büchern zu bedienen – in Rechnungsbänden etwa wurden laufende Einnahmen und Ausgaben vermerkt, in Gerichtsbüchern hielten die städtischen Obrigkeiten die Protokolle von Verhandlungen der Stadtgerichte fest, in herrschaftlichen Kanzleien führte man Lehenbücher, in denen die Lehensträger eines Landesfürsten verzeichnet waren, und trug aus- und eingehende Schriftstücke in Registerbücher ein.²⁵ In einem ähnlichen Zusammenhang sind auch die hier behandelten Tomi Actorum zu sehen. Es bleibt an dieser Stelle allerdings zu bemerken, dass die einschlägigen Klassifikationsordnungen zu Amtsbüchern Ingrossationsbücher landständischer Provenienz nicht als eigene Lemmata auf-

²² PÄTZOLD: Zwischen archivarischer Praxis, S. 11f.

²³ Dieter HÄGERMANN: Art. Urbar, in: LMA Bd. VIII, Sp. 1286–1289.

²⁴ „Solche Niederschriften konnten unmittelbar in gebundene Bücher oder in buchähnlich angelegte Verzeichnisse eingetragen oder auf lose Lagen geschrieben und nachträglich zu Büchern gebunden werden“ (Josef HARTMANN: Allgemeine Entwicklung des Amtsbuchwesens, in: F. Beck/E. Henning (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln 2004, S. 40–53, hier S. 40; vgl. PÄTZOLD: Zwischen archivarischer Praxis, S. 18f.

²⁵ Zur Vielgestaltigkeit der Gattung ‚Amtsbuch‘ siehe die Charakterisierung verschiedener Amtsbucharten bei HARTMANN: Allgemeine Entwicklung, S. 43–53.

führen. Sie fehlen etwa bei Hartmann.²⁶ Und auch Jürgen Klosterhuis bildet in seiner Klassifikationsordnung keine eigene analytische Provenienzkategorie ‚Landstände‘; in seine anhand inhaltlicher Kriterien erstellte Unterscheidungssystematik²⁷ lassen sich die württembergischen Tomi Actorum ebenfalls nicht ohne Weiteres einordnen.

Ob es sich bei Amtsbüchern um eine eigenständige archivalische Quellengattung handelt, war lange Zeit umstritten. Schließlich setzte sich aber die Ansicht von Johannes Papritz durch, der als entscheidendes quellenkundliches Merkmal des Amtsbuches dessen „Kompositions- und Anlagestruktur“ herausstellte.²⁸ Heute gelten Amtsbücher in den meisten archivischen Quellenkunden neben Urkunden und Akten als eigenständige Gattung archivalischer Schriftquellen; ihr wesentliches Definitionsmerkmal wird bei aller Problematik einer griffigen Gattungsbestimmung²⁹ im „Prinzip der Lagenbildung“ gesehen.³⁰

Der breiten Verwendung, die Amtsbücher in der historischen Verwaltungspraxis fanden, entspricht ihre Bedeutung als historische Quelle – und damit stellt sich die Frage, wie Amtsbücher durch angemessene Erschließung der Forschung zugänglich gemacht werden können. Wie bei jeder Erschließungsleistung gilt es gerade auch bei Amtsbüchern, das richtige Maß zwischen Aufwand und inhaltlicher Durchdringung („Erschließungstiefe“) zu finden. Das Spektrum an Erschließungsformen ist folglich recht breit, wie Pätzold treffend feststellt: „Es reicht von der bloßen Aufnahme des überlieferten oder neu gebildeten Titels, über die Beschreibung der äußeren Gestalt und bzw. oder eine Regestierung der Einträge bis hin zu einer – mit verschiedenen Indizes versehenen – gedruckten oder digitalen Volledition.“³¹

III.2 Ein Blick in den archivarischen Erfahrungsschatz: Beispielprojekte

a) LWL-Archivamt: Die Digitalisierung von Amtsbüchern aus Kommunalarchiven

Das LWL-Archivamt führte von März 2013 bis Februar 2015 ein Projekt zur Digitalisierung kommunaler Amtsbücher durch. Es nutzte dazu die DFG-Offensive zur Er-

²⁶ Siehe HARTMANN: Allgemeine Entwicklung, S. 43–53.

²⁷ Zu finden bei Jürgen KLOSTERHUIS: Mittelalterliche Amtsbücher: Strukturen und Materien, in: F. Beck/E. Henning (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln 42004, S. 53–73, hier S. 60 u. 65 bzw. S. 68–73.

²⁸ PÄTZOLD: Zwischen archivarischer Praxis, S. 18.

²⁹ Zur Definitionsproblematik siehe ebd., S. 15–18.

³⁰ Ebd., S. 18f.

³¹ Ebd., S. 20.

stellung exemplarischer Workflows für die Digitalisierung verschiedener Archivaliengattungen und zeichnete in diesem Rahmen für die Digitalisierung von Amtsbüchern verantwortlich.³² Unter dem Projekttitel „Digitalisierung archivalischer Amtsbücher und vergleichbarer serieller Quellen“ sollte gerade auch kleineren Archiven im Sprengel des LWL-Archivamts ermöglicht werden, mithilfe der DFG-Förderung an einem Digitalisierungsprojekt teilzuhaben. Mit 1300 Bänden stammte der Großteil der digitalisierten Bände aus der Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts. Berücksichtigung fanden aber auch 44 frühneuzeitliche Missivenbücher, Kataster, Bürger- und Protokollbücher.

Als ein wichtiges Ziel definierten die Projektträger eine Tiefenerschließung, die sich von der bei Amtsbüchern sonst gebräuchlichen, häufig nur auf einen griffigen Titel beschränkten flachen Erschließung unterscheiden sollte. Ausdrücklich sollten dafür Ansätze entwickelt werden, „wie mit Hilfe der Digitalisierung und webbasierten Verknüpfungen zwischen Onlinefindbuch und Digitalisaten die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit archivalischer Amtsbücher verbessert werden“ könne.³³ In diesem Sinne setzten die Projektverantwortlichen für die Online-Präsentation der Digitalisate den Standard, mittels eines virtuellen Inhaltsverzeichnisses eine direkte Seitennavigation in den Digitalisaten anzubieten, die die Nutzerinnen und Nutzer bis hin zum einzelnen Sitzungstermin führen können sollte.³⁴ Um eine derart tiefe Navigation zu ermöglichen, definierte man „ausgehend von einer quellenkundlichen Analyse der Bände“ bei den strukturell und inhaltlich häufig unterschiedlichen älteren Amtsbüchern individuelle Strukturdaten. Im Projektbericht heißt es dazu: „Bei chronologisch angelegten Bänden war eine Strukturierung in relativ kurzer Zeit zu realisieren. Wenn Bände allerdings nach inhaltlichen Kriterien und nicht chronologisch angelegt waren, erwies sich die Erfassung der Binnenstruktur als Grundlage der späteren Strukturdatengenerierung als ungleich aufwändiger, weil zunächst eine intensivere

³² Zu den Zielsetzungen dieser DFG-Offensive siehe das vom Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme erarbeitete Positionspapier DIE DIGITALE TRANSFORMATION WEITER GESTALTEN – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung, Bonn 3. Juli 2012, URL: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf [Zugriff am 8. Feb. 2018], S. 9–12.

³³ ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN DIGITALISIERUNG VON archivalischen Quellen des LWL-Archivamtes und 31 weiterer Projektteilnehmer. DFG-Geschäftszeichen: STU 512/1-1, S. 4, URL: https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/LWL_Archivamt_DFG_Abschlussbericht_Archivgutdigitalisierung.pdf [Zugriff am 12. Feb. 2018].

³⁴ ZWISCHENSTAND DES DFG-PROJEKTES „DIGITALISIERUNG“ im LWL-Archivamt, URL: <http://www.lwl.or/g/waa-download/aktuelles/DFG-Projekt.pdf> [abgerufen am 12. Feb. 2018].

inhaltliche Begutachtung erforderlich war. Im Fall eines Bandes aus dem Stadtarchiv Paderborn war das Projektteam 20 Stunden beschäftigt.³⁵

2015 konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Erschließungsdaten sind nun einsehbar auf der nordrhein-westfälischen Archivplattform <http://www.archive.nrw.de>, die generell dazu dient, Findbücher von Archiven des Bundeslandes online zugänglich zu machen. Von den einzelnen Datensätzen der betreffenden Amtsbücher gelangt man über eine Verknüpfung zur Präsentation des Digitalisats im DFG-Viewer. Dieser hält auch die nötige Infrastruktur für die Binnennavigation in den Digitalisaten bereit. Die Verknüpfung wird technisch mit Hilfe von METS-Dateien hergestellt, die die Erschließungsdaten in den DFG-Viewer einbinden.³⁶

b) Stadtarchiv Braunschweig: Die Verzeichnung der Stadtbücher

2012 nahm das Braunschweiger Stadtarchiv seine Bestände an Stadtbüchern in den Fokus priorisierter Bearbeitung. Diese umfassen insgesamt ungefähr 3000 Bände; etwa 650 stammen aus der Zeit vor 1671.³⁷ Sie sind zentrale Quellen der Braunschweiger Stadtgeschichte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, Henning Steinführer nennt sie gar den „Kern“ der städtisch-administrativen Überlieferung. Inhaltlich decken die Stadtbücher ein breites Spektrum an Verwaltungstätigkeiten und somit an Amtsbuchgattungen ab. Es reicht „von Rechts- und Statutenbüchern, über zahlreiche Bücher aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit bis hin zu Rechnungs- oder Steuerbüchern“,³⁸ die Reihe der Ratsprotokollbücher aus der Zeit von 1528 bis 1668 – sie dürften systematisch gesehen den *Tomi Actorum* recht ähnlich sein – umfasst allein 111 Bände.³⁹ Der bisherige Stand der Verzeichnung wurde der Bedeutung vor allem der älteren Stadtbücher nicht gerecht, eine Vertiefung der Erschließung war gewünscht. Die entsprechende Projektkonzeption umfasste folgende Eckdaten:⁴⁰

³⁵ ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN DIGITALISIERUNG, S. 6.

³⁶ Ebd. S. 7.

³⁷ Henning STEINFÜHRER: Möglichkeiten und Grenzen der Stadtbucherschließung im Stadtarchiv Braunschweig, in: W. Reininghaus/M. Stumpf (Hrsg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 27), Münster 2012, S. 41–51, hier S. 44.

³⁸ Ebd., S. 41.

³⁹ Ebd., S. 46.

⁴⁰ Inwiefern diese Konzeption eine Verwirklichung erfuhr, lässt sich anhand des Online-Findmittels nicht eruieren, da dort die betreffenden älteren Amtsbücher nach wie vor nur in knappen Titelaufnahmen hinterlegt sind (URL: http://stadtarchiv-braunschweig.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3697#96 [Zugriff am 20. Feb. 2018]).

Eine speziell angepasste Verzeichnungs- und Suchmaske in der verwendeten Archivsoftware (Augias) legt (neben Titel, Laufzeit und Erhaltungszustand) einen besonderen Stellenwert auf das Feld „Beschreibung der Handschrift“, um eine angemessene inhaltliche Erschließung zu bewerkstelligen. Außerdem sollten die wesentlichen äußeren Merkmale erfasst werden (Einband, Beschreibstoff, Lagenformel, Format etc.). Im Feld „Enthält“ sollten „Aufbau und Inhalt der einzelnen Bücher vergleichsweise ausführlich beschrieben“ werden. Für ergänzende Angaben zu vorhandenen Editionen oder Forschungsliteratur sollte ein Feld „Edition/Literatur“ dienen. Der veranschlagte Arbeitsaufwand pro Band wurde mit durchschnittlich fünf Personenarbeitsstunden angegeben.

Die Erschließung sollte ergänzt werden durch Scans einzelner Seiten jedes Bandes, die den Erhaltungszustand dokumentieren und einen beispielhaften Blick ins Innere jedes Bandes ermöglichen. Die Komplettdigitalisierung war einzelnen besonders bedeutsamen Bänden vorbehalten. Erschließungsdaten und Digitalisate sollten in zusammengeführter Form online auf der Seite des Stadtarchivs zugänglich gemacht werden.⁴¹

c) Sächsisches Staatsarchiv: Die Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher

Annähernd 26.000 Bände umfasst der Bestand der sächsischen Gerichtsbücher und stellt damit eine für das Land Sachsen in den Grenzen von 1815 flächendeckende Überlieferung dar. Ihr größter Teil liegt im Dresdner Hauptstaatsarchiv, knapp 3000 Bände befinden sich in verschiedenen sächsischen Stadtarchiven.⁴² Sie enthalten meist Aufzeichnungen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit wie Nachlassakte, Vormundschaften und Grundbesitzveränderungen.

Auch in diesem Fall entsprach der Erschließungsstand weder der großen, vor allem lokalgeschichtlichen Bedeutung noch den archivfachlichen Anforderungen und der recht hohen Nutzungsnachfrage.⁴³ Im Rahmen einer DFG-Förderung (Sachbeihilfe in Höhe von 393.600 €) widmete sich die sächsische Archivverwaltung zwischen 2013 und 2016 der zeitgemäßen Erschließung dieser Amtsbuchbestände.⁴⁴ Das Projekt

⁴¹ STEINFÜHRER: Möglichkeiten und Grenzen, S. 49–51.

⁴² Birgit RICHTER: Sächsische Gerichtsbücher – weltweit im Fokus, in: Sächsisches Archivblatt Heft 1/2017, S. 13–15, hier S. 13f.

⁴³ Ebd., S. 13.

⁴⁴ DFG-Projekt „Erschließung der im Sächsischen Staatsarchiv verwahrten Gerichtsbücher und Einbindung der Metadaten in bestehende Informationssysteme“.

teilte sich in zwei Zielsetzungen: Zuerst ging man die Verzeichnung aller Bände nach einheitlichen Schema an. Dabei ermittelten die Bearbeiter auch die ursprünglichen Provenienzen und legten Ortsindices an. Letztere dienten als Voraussetzung zur zweiten Zielsetzung: der Verknüpfung der Metadatensätze mit dem Digitalen Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen und der ortsbezogenen Datenbank des Repertorium Saxonicum.⁴⁵

Teil der Konzeption ist die Online-Präsentation auf einer eigens eingerichteten Plattform.⁴⁶ Dort sind die gesamten Erschließungsdaten zu finden. Es bestehen Suchmöglichkeiten zu Orten und zu den Gerichtsinstitutionen, die auf historische Herrschafts- und Verwaltungseinheiten zurückgehen und häufig nicht mit heutigen Ortschaften identisch sind.⁴⁷ In den übersichtlich gestalteten Erschließungsdaten finden sich die innerhalb der Datenbank verlinkten Ortsbezüge sowie die Verlinkungen zu anderen ortsbezogenen Datenbanken und zu den das Archivale besitzenden Archiven. Der Zugang ist damit deutlich vereinfacht, die Ortsindices erweitern die Recherchemöglichkeiten enorm.

IV. Aufbau und Systematik der vorhandenen Register- und Indexerschließung

Wie bereits erwähnt, ist der Bestand L 5 durch eine Reihe Register erschlossen, die noch aus der Zeit seiner administrativen Nutzung in der landschaftlichen Kanzlei stammen. Diese Registererschließung setzt sich aus verschiedenen Registerbänden zusammen, die zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Systematik angelegt wurden: Eine Reihe von Registerbänden erschließt jeweils nur einen oder zwei Ingrossationsbände, während das „Hauptregister“ Johann Jakob Mosers den Inhalt beinahe des gesamten Bestandes in nur zwei Bänden erfasst.⁴⁸ Die von Einzelregistern erschlossenen Ingrossationsbände machen nur den kleineren Teil des Bestandes aus – die Bände aus der Zeit nach 1600 und damit ihre große Mehrheit sind nicht durch Einzelregister erschlossen.⁴⁹ Die meisten Ingrossationsbände enthalten überdies eingebundene Inhaltsverzeichnisse, die die im jeweiligen Band enthaltenen

⁴⁵ RICHTER: Gerichtsbücher, S. 14.

⁴⁶ <http://www.saechsische-gerichtsbuecher.de>.

⁴⁷ Ebd., S.14f.

⁴⁸ Hinzu kommen die umfangreichen und detaillierten Indexkarteien zu Personen, Orten und des Landtagsarchivars Albert Eugen Adams (1855–1921), die unter den Signaturen HStAS L 100 Nr. 32–48 zu finden sind. Der von Adam indexierte Korpus reicht allerdings über den Bestand der Tomi Actorum hinaus. Sie werden darum an dieser Stelle weitgehend ausgeklammert.

⁴⁹ Allein für das Jahr 1629 gibt es noch einen Einzelregisterband.

Schriftstücke unter Angabe eines Titels auflisten. Im Folgenden sollen diese registrischen Erschließungsformate in ihren Eigenheiten vorgestellt und analysiert werden.

IV.1 Die Einzelregister

Bevor Johann Jakob Moser sein Hauptregister verfasste, waren lediglich die älteren Bände des Bestandes durch eine Reihe von Einzelregistern erschlossen. Deren früheste dürften ausweislich des Schriftbildes wenigstens aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammen. Stichprobenbasiert deutet bei einem Band (L 5 Bd. 227)⁵⁰ auch die Wasserzeichendatierung mit „um 1660“⁵¹ in diese Richtung. Die Datierung dieses Wasserzeichen fällt just in die Zeit, als im Jahre 1656 erstmals ein „Landschaftsregistrator“ für die landschaftliche Registratur angestellt wurde.⁵² Es erscheint durchaus plausibel, wenn in dieser Zeit auch die Erstellung von Registern angestrengt wurde.

Für einige Ingrossationsbände existieren mehrere Einzelregisterbände. Das liegt zum einen daran, dass in einigen Fällen sowohl Konzeptband als auch Reinschrift des Registerbandes erhalten sind.⁵³ Ein anderer Grund ist wohl die im Vergleich zu den älteren Registern vertiefte Indexierung, mit der besagter Hofrat Hoffmann seine Indices erstellte.

Bei den Einzelregisterbänden handelt es sich um Sachregister. Geografika kommen vor; sie sind aber i. d. R. nur als Stichwort aufgenommen, wenn die betreffenden

⁵⁰ Siehe Abb. 5 im Anhang.

⁵¹ Das Wasserzeichen zeigt einen Hirsch mit zweikonturigen Standen und zweikonturige Begleitbuchstaben (links C, rechts R). Damit ist das Papier dem Wasserzeicheninformationssystem des Landesarchivs Baden-Württemberg zufolge auf die Zeit um 1660 zu datieren; als Herstellungsort lässt sich Stuttgart bestimmen (siehe <https://www.wasserzeichen-online.de/wzis/struktur.php?ref=DE8085-PO-162441> und <https://www.wasserzeichen-online.de/wzis/struktur.php?ref=DE8085-PO-162442> sowie die übrigen Einträge ebendort [Zugriff am 28. Jan. 2018]).

⁵² Hintergrund war die Unordnung, in die die landschaftliche Registratur während des Dreißigjährigen Kriegs gekommen war. Der Name dieses Registrators war Hans Reinhard Riepp (ADAM: Das ständische Archiv, S. 235).

⁵³ Das gilt etwa für HStA L 5 Bd. 202, bei dem es sich um das Konzept zu Bd. 201 handelt, wie auch für die ‚Bändepaare‘ L 5 Bde. 203/204 und L5 Bde. 205/206. Eine Mutmaßung, die hier nur am Rande erörtert werden soll: In Albert Eugen Adams umfangreicher Schlagwort-, Personen- und Ortskartei (HStAS L 100 Nr. 32–48), die aus Zetteln im Postkartenformat besteht, ist ein Großteil dieser Zettel eindeutig in Adams Handschrift beschrieben. Immer wieder jedoch finden sich Zettelchen, die von anderer Hand stammen und von der Schrift, vom Tintenbild wie vom Papier her an die Tomi Actorum erinnern. Möglicherweise gab es also früher weitere Register auf Konzeptstufe, die Adam jedoch physisch zerlegt hat, um die einzelnen Einträge seiner Kartei einverleiben zu können. Eine Untersuchung dieses Umstandes könnte auch die teilweise angeschnittenen Wasserzeichen auf den betreffenden Karteizetteln prüfen.

Orte in ihrem rechtlichen Status Gegenstand der ingrossierten Schriftstücke sind; das trifft vor allem bei den württembergischen Klöstern und den Landesfestungen zu.

a) Serie A: Die Einzelregister für die Jahrgänge 1551 bis 1600 bzw. 1629

Bei den Signaturen HStAS L 5 Bde. 201 bis 209 handelt es sich um Einzelregisterbände, die je einen bzw. zwei der Ingrossationsbände⁵⁴ erschließen. Tatsächlich handelt es sich hier nur um fünf einzelne Registerbände, die übrigen vier Bände sind lediglich Konzeptversionen der Reinschriften.⁵⁵ Sie decken den Zeitraum von 1551 bis 1567 ab. An diese Reihe schließen sich die Archivsignaturen HStAS L 5 Bd. 220 bis 227 an.⁵⁶ Diese acht Registerbände sind nur einfach vorhanden. Sie erschließen die Tomi Actorum der Zeiträume von 1569 bis 1582, 1591 bis 1593 und 1595 bis 1600. Ein letztes Einzelregister (L 5 Bd. 228) zum Ingrossationsband L 5 Bd. 58 erschließt die Ingrossaturen des Jahres 1629.⁵⁷ Einen Sonderfall stellen die Bände L 5 Bde. 226 und 227 dar. Sie indexieren jeweils die Ingrossaturen des Zeitraums 1597 bis 1600 (L 5 Bd. 39), unterscheiden sich aber in ihren Einträgen; es handelt sich also nicht um Konzept und Reinschrift.⁵⁸

Die Hauptstichworte in diesen Einzelregisterbänden beschreiben zunächst Betreffende landständischer Politik, wie sie im Herzogtum Württemberg in der Frühen Neuzeit gebräuchlich waren. Die Eigenheit der Registerlemmata besteht darin, dass es sich bei den eigentlichen Einträgen, die den knappen, schlagwortartigen Hauptstichworten nachgeordnet sind, häufig um regelrechte Inhaltsangaben der im Ingrossationsband enthaltenen Schriftstücken (und damit der Belegstellen) handelt.

Diese zeittypische Eigenheit verdeutlicht ein Beispiel aus dem Register HStAS L 5 Bd. 201: Das Stichwort „Adel im Land“ untergliedert sich als Oberbegriff in zwei untergeordnete Einträge; erst diese Einträge sind mit Angaben zu den Belegstellen

⁵⁴ HStAS L 5 Bd. 203 erschließt laut Findbuch den Doppelband L 5 Bde. 7/8, tatsächlich aber den Doppelband L 5 Bde. 9/10. L 5 Bd. 206 erschließt dem Findbuch zufolge die Bände 11 u. 12.

⁵⁵ Die Bändepaare L 5 Bde. 201/202, 203/204, 205/206, 208/209 erschließen jeweils einen Ingrossationsband (also L 5 Bd. 201/202 eben ausschließlich Bd. 6) und sind inhaltlich identisch sind.

⁵⁶ Sie enthalten laut Findmittel Indices zu den Archivsignaturen L 5 Bde. 20, 21, 23, 25, 34, 38, 39 und 57.

⁵⁷ Im Findbuch irrtümlich L 5 Bd. 57 zugeordnet.

⁵⁸ Während HStAS L 5 Bd. 226 eher unübersichtliche Einträge enthält und aufgrund der gegenüber Bd. 227 geringeren Anzahl an Stichworten als ungenauer einzustufen ist, zeichnet sich L 5 Bd. 227 durch übersichtlicher strukturierte Textblöcke und eine bessere Lesbarkeit aus. Eben dieser Band lässt sich über das Wasserzeichen im Papier auf die Zeit um 1660 datieren (siehe oben unter IV.1).

im Ingrossationsband versehen. Der erste Eintrag unter dem Hauptstichwort ist noch recht knapp:

„Wird zu Kaiserlich Majestät Dienstpflicht angehalten, folio 7^{ac}“

Der zweite Eintrag zum Sachbegriff ist dagegen deutlich umfangreicher; er beschreibt den Inhalt des Schriftstückes, auf das die Belegangaben verweisen, in einer regestenartigen Zusammenfassung:

„Weilen gnädiglicher Herrschaft und gerhorsamer Landschafft an der Ritterschaft und Adel, zu erhaltung fridens, mercklich gelegen, solcher auch disem Fürstenthum in allweeg wohl anstehet, wollen Herzog Christophs Fürstlich Gnaden mit gut ansehen der Landschaft, handeln helffen, ob der Adel herzu gebracht: damit er hernach mit gnaden bedacht und dem Land anhängig gemacht werden möchte, folio 203^b [u.] 204^{ac}“⁵⁹

In beiden Fällen verweisen die Belegangaben jeweils nur auf ein Schriftstück. Allerdings ist das nicht immer der Fall. Zu vielen Einträgen sind auch mehrere Belegstücke verzeichnet.⁶⁰

Die eindeutig als Reinschriften anzusprechenden Bände dieser Serie zeichnen sich meist durch halbbrüchige Beschreibung und gut lesbare Hände aus. Übersichtlichkeit und Genauigkeit der einzelnen Einträge empfehlen diese Bände zur Benutzung. In einigen Bänden dieser Serie ist die klare Halbbrüchigkeit allerdings nicht konsequent durchgehalten worden. Teilweise schon zweispaltig angelegt, teilweise offenbar ursprünglich halbbrüchig angedacht, dann aber stellenweise durch Beifügungen zu zweispaltigen Textblöcken erweitert, erscheint das Text- und Schriftbild in einzelnen Bänden immer wieder als eher unübersichtlich. Bei manchen dieser Bände dürfte es sich um Konzeptbände handeln, die später reinschriftlich in Halbbrüchigkeit abgeschrieben wurden.

b) Serie B: Die Indices des Hofrats Christian Gottfried Hoffmann für die Jahrgänge 1551 bis 1568

Die Indices des Hofrats Christian Gottfried Hoffmann umfassen laut Findbuch die Archivsignaturen HStAS L 5 Bde. 214 bis 219. Hoffmann war von 1774 an als Registrator der älteren Teile der landschaftlichen Registratur besoldet. Seine Register verfasste er in dieser Zeit; sie sind damit jünger als Johann Jakob Mosers Hauptre-

⁵⁹ HStAS L 5 Bd. 201.

⁶⁰ Siehe Abb. 2 im Anhang.

gister.⁶¹ Wie die hier als Serie A bezeichneten Registerbände handelt es sich um Register, die jeweils einen Ingrossationsband durch Sachbegriffe und wenige Geografika erschließen. Die von Hoffmann erfassten sechs Ingrossationsbände decken den Zeitraum von 1551 bis 1568 ab; dieser entspricht also in etwa jenem, die die Register mit den Archivsignaturen L 5 Bd. 201 bis 209 indexieren. Damit korrelierend erfassen Hoffmanns Indices weitgehend die gleichen Bände wie diese.⁶² Die Angabe bei Albert Eugen Adam, Hoffmann habe eine bis zum Westfälischen Frieden durchlaufende Bändereihe indexiert,⁶³ wirft heute Fragen auf – die aufgrund der Indexsystematik Hoffmann zuzuordnenden Registerbände reichen wie erwähnt nur bis ins Jahr 1568.⁶⁴

Wird hier von einer charakteristischen Indexsystematik gesprochen, dann ist damit die spezifische Indexierungstechnik Hoffmanns gemeint, die sich im Vergleich zu den übrigen Einzelregistern durch eine erhöhte Anzahl von Hauptstichworten und durch kurze, rasch erfassbare Untereinträge auszeichnet.⁶⁵ Die Zweistufigkeit von Hauptstichworten und untergeordneten Einträgen, die erst zu den konkreten Belegangaben hinführen, entspricht dagegen in der Grundstruktur ganz der Indexstruktur der anderen Einzelregisterbände.

Die Gründe dafür, dass Hoffmann damit begann, eine mutmaßlich bereits erschlossene Reihe an Ingrossationsbänden erneut zu indexieren, sind wohl in dieser genaueren Ausarbeitung zu suchen. Die höhere Genauigkeit verdeutlicht ein Beispiel: Während in L 5 Bd. 201 der Buchstabe ‚A‘ 14 verschiedene Sachbegriffe umfasst, finden sich hier im Hoffmannschen Bd. 214 mit 26 Stichworten deutlich mehr Einträge.

Vergleich der Hauptstichworte in den Einzelregistern unter Buchstabe A

Einzelregister der Serie A (am Bsp. L 5 Bd. 201)	Hoffmannsche Indices der Serie B (am Bsp. L 5 Bd. 214)
„Adel“	„Abbt“
„Afterlehenschaft“	„Ablosung“

⁶¹ ADAM: Das Ständische Archiv, S. 237. Neben den hier behandelten Registern zu den Tomi Actorum legte Hoffmann weitere Materialauszüge und Indices an. So erstellte er einen Auszug landschaftlicher Originaldokumente aus den Jahren 1482 bis 1772 (HStAS L 100 Nr. 60) und fertigte dazu einen umfangreichen „Realindex“ (HStAS L 100 Nr. 61–64).

⁶² Laut den nicht korrekten Angaben im Findmittel sind das die Archivsignaturen L 5 Bde. 5, 7, 13, 14, 16, 18. Tatsächlich sind es aufgrund der geschilderten Verzeichnungsproblematik Bd. 6, Bde. 7/8 oder 9/10 (da jeweils zweiteilig), Bde. 13, 14 oder 15, 16 oder 17, 18 oder 19.

⁶³ ADAM: Das ständische Archiv, S. 237.

⁶⁴ Möglicherweise fand Adam bei seiner Bestandsaufnahme in den 1880er Jahren noch weitere Registerbände vor, die mittlerweile verloren gegangen sind.

⁶⁵ Siehe Abb. 7 im Anhang.

„Advocaten gemeiner Landschaft“	„Abordnung“
„Ambtleutt“	„Abschied“
„Aufwickler, Verräther, Aufrührer“	„Abzug“
„Abordnungen an keyserliche Majestät und andere Orth“	„Adel“
„Closter Anhausen“	„Afterlehenschaft“
„Ablosung“	„Allmainden“
„Alienation, Alienierte Ohrt und Güter“	„Allmosen“
„Anlaagen, Reichs- und Landsanlagen“	„Alpirspach“
„Ambtleuth“ [zweiter Eintrag dieses Sachbegriffs]	„Ämter, Geistliche und Weltliche“
„Almußen, Geistliche Stiftung“	„Amtleute“
„Auffsätz und Concepten in landschaftlichen Sachen“	„Anhausen, Prälat und Closter“
„Abschriften von Landtagsh andlungen“	„Anlagen“
„Abordnende Persohnen von Stätt und Ämbtern zun Landtügen“	„Artillerie“
	„Asperg, der Flecken“
	„Asperg, Vestung“
	„Audienz“
	„Auffruhr“
	„Auffmannen“
	„Augsburg“
	„Ausschreiben“
	„Ausschuß“ [landschaftlicher]
	„Ausschusstag“
	„Aussteuerung fürstlich Fräulin“
	„Atz“

Nicht nur aufgrund ihrer Genauigkeit, auch angesichts ihres übersichtlichen dreiviertelbrüchigen Textbilds und einer klar abgesetzten Gliederung der Untereinträge empfehlen sich Hoffmanns Indices noch vor den Registern der Serie A für eine Benutzung.

IV.2 Das Mosersche Hauptregister für die Jahrgänge 1551 bis 1721

Der bekannte Staatsrechtler Johann Jakob Moser (1701–1785) amtierte von 1751 bis zu 1771 als Landschaftskonsulent, mit einer haftbedingten Unterbrechung von 1759 bis 1764.⁶⁶ In diesem Amt war er der maßgebliche Rechtsberater der württembergi-

⁶⁶ Karl Otmar FREIHERR VON ARETIN: Moser, Johann Jakob, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 175–178, Online-Version, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118737104.html#nd-content> [Zugriff am 19. März 2018].

schen Landstände und sah es als eine wichtige Aufgabe an, den umfangreichen Informationsgehalt der landschaftlichen Registratur zu erschließen. Er tat dies vornehmlich anhand eines zweibändigen Indexes zu den Tomi Actorum. Dieser Index umfasst nur zwei Bände, die Archivsignaturen HStAS L 5 Bd. 210 und Bd. 212.⁶⁷ Dennoch erschloss Moser mit seinem als „Hauptregister“ bezeichneten Werk einen Großteil der Ingrossaturen: Der erste Band (L 5 Bd. 210) deckt mit 47 indexierten erschriftlichen Ingrossationsbänden den Zeitraum von 1551 bis 1650 ab, der zweite Band (L 5 Bd. 212) mit 84 indexierten Bänden den Zeitraum von 1651 bis 1721. Der jüngste in das Hauptregister einbezogene Ingrossationsband ist L 5 Bd. 160.⁶⁸ Jene Bände, die erst in und nach Mosers Amtszeit als Konsulent angelegt wurden und Ingrossaturen der Jahre 1721 bis 1759 enthalten, sind von seinem Hauptregister nicht erfasst.

Mosers Erschließungsleistung dürfte in der Geschichte der landschaftlichen Registratur und der Tomi Actorum ein Meilenstein gewesen sein. Erst jetzt, so mutmaßt Adam, „war man im Stande, den reichen Stoff dieser Sammlung überhaupt zu benutzen“.⁶⁹ Die inhaltliche Dichte von Mosers Registerwerk unterscheidet sich deutlich von den übrigen Registerserien - allein der Buchstabe A im ersten Band enthält mehr als 80 Hauptstichworte, die teilweise in mehrere Untereinträge gegliedert sind.⁷⁰ Das liegt natürlich an der schieren Menge des Materials, das Moser indexiert hat. Im Gegensatz zu den älteren Einzelregistern gibt sein Hauptregister aber auch eine ausgefeiltere Indexierungstechnik zu erkennen. Überdies bietet Mosers Register eine zusätzliche Hilfestellung: Er hat innerhalb seines Registerwerks eine vierstufige hierarchische Wertung vorgenommen, die dem eiligen Nutzer den Zugriff auf besonders aussagekräftige Stücke erleichtern sollte. Er tat dies durch die ein-, zwei- bzw. dreifache Unterstreichung einzelner Belegverweise, die die Aussagekraft der nicht hervorgehobenen Belegangaben von „merkwürdige[n]“, „merkwürdigere[n]“ und „allermerkwürdigste[n]“ Fundstellen unterscheidet.⁷¹

⁶⁷ Bei den beiden Signaturen L 5 Bd. 211 u. L 5 Bd. 213 handelt es sich um Abschriften.

⁶⁸ Die Angaben hierzu im gegenwärtigen Findbuch sind falsch. Die Angabe, das Mosersche Hauptregister reiche bis zum Jahrgang 1750, dürfte auf einen Schreibfehler im Altrepertorium von 1962 (HStAS L 100 Nr. 67) zurückzuführen sein. Hier ist die Angabe zum jüngsten von Moser ausgewerteten Band zwar noch korrekt („Bd. 131“), dann aber wohl versehentlich mit der falschen Jahrgangszahl versehen worden (1750 anstatt 1721).

⁶⁹ ADAM: Das ständische Archiv, S. 236.

⁷⁰ Siehe HStAS L 5 Bd. 210, S. 7–28; siehe auch Abb. 6 im Anhang.

⁷¹ Siehe Abb. 3 im Anhang.

Das Hauptregister enthält vor allem Sachbetreffende, viel häufiger als bei den anderen Registererien finden sich aber auch Geografika. Auch Moser nahm diese meist dann auf, wenn Orte zum Gegenstand landschaftlicher Politik wurden; er schloss die Außenpolitik mit ein (siehe bspw. das Stichwort „Augsburg“). Nicht zuletzt aufgrund der großen Zeitspanne, die die von Moser indexierten Ingrossaturen umfassen, lassen sich zahlreiche und sehr verschiedene Politikfelder in ihrer zeitlichen Entwicklung fassen. Das Stichwort „Arme/deren Versorgung im Land“ im ersten Band etwa verzeichnet 35 Belegstellen aus zwölf Ingrossationsbänden, die einen Zeitraum von 68 Jahren abdecken – das stellt für Interessierte einen rasch recherchierten und dennoch recht umfassenden Einstieg zum Thema der sozialen Fürsorge als politischer Frage in der Frühen Neuzeit dar.

Auch in den äußerlichen Merkmalen überzeugt das Hauptregister: Die Seiten sind klar strukturiert beschrieben, das Schriftbild ist sehr gut lesbar.

IV.3 Die Inhaltsverzeichnisse in den Bänden

Für ca. 120 Ingrossationsbände und damit für knapp zwei Drittel der erschriftlichen Tomi Actorum liegen Inhaltsverzeichnisse vor.⁷² Die bereits verschiedentlich erwähnten Stichproben darauf schließen, dass es stets die registergültige Reihe an Erstschriften⁷³ war, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt durch beigegebundene Inhaltsverzeichnisse erschlossen wurde. Diese einfachen Inhaltsverzeichnisse (im Findmittel auch irrtümlich als „Index“ oder „Register“ bezeichnet) sind in den betreffenden Bänden eingebunden. Sie führen immer die im betreffenden Band eingetragenen einzelnen Stücke in ihrer durchlaufenden Reihung auf und geben mit einer knappen Titelangabe Hinweise auf den aktenkundlichen Charakter bzw. den Inhalt der Ingrossaturen. Sie sind meist gut lesbar und übersichtlich strukturiert. Ihr möglicher Nutzen ist nicht zu unterschätzen: Sie könnten in retrokonvertierter Form bei einer Komplettdigitalisierung als Grundlage einer Inhaltsnavigation der Ingrossationsbände dienen.⁷⁴

⁷² Nach meiner Zählung gibt es für wenigstens 121 Ingrossationsbände Inhaltsverzeichnisse. In einigen Fällen lässt sich das Fehlen eines solchen möglicherweise damit erklären, dass nur noch eine Zweitschrift ohne Inhaltsverzeichnis überliefert ist. Für die jüngsten Bände ab 1739 gibt es durchgängig keine Inhaltsverzeichnisse (betrifft HStAS L 5 Bde. 179–200).

⁷³ Siehe dazu Kap. VI.2.a.

⁷⁴ Siehe dazu Kap. VI.3.

V. Die archivische Erschließung

V.1 Die Mängel im gegenwärtigen Findmittel

Gegenwärtig ist der Bestand HStAS L 5 durch ein Findmittel erschlossen, das über OLF 21, das Content-Management-System für archivische Findmittel des Landesarchivs Baden-Württemberg, online einsehbar ist. Bei dieser Verzeichnung handelt es sich um die teilweise überarbeitete Retrokonversion eines Kurzverzeichnisses, das 1962 auf Grundlage älterer Verzeichnungsarbeiten maschinenschriftlich angelegt wurde. Die Retrokonversion im Jahr 2006 ging einher mit einer Bearbeitung der Signaturen, bei der die Bände des Bestandes einschließlich der Registerbände neu durchnummeriert wurden.⁷⁵

Wie schon das Kurzverzeichnis von 1962 erschließt das heutige Repertorium den Bestand nur oberflächlich. Die Titelaufnahmen bestehen meist aus der Bandnummer, der Laufzeit, einer Vorsignatur und kurzen Angaben zu vorhandenen Inhaltsverzeichnissen im betreffenden Band (häufig als „Index“ oder „Register“ bezeichnet). Anhand der enthaltenen Foliierung ist der Umfang der einzelnen Bände ersichtlich (bspw. „Bl. 1–930“). Die Registerbände enthalten darüber hinaus eine Zuordnung zu den zugehörigen Ingrossationsbänden.

An dieser Stelle hat sich ein erstes Problem gezeigt: Bei der Neuverzeichnung im Jahr 2006 wurden für den gesamten Bestand neue Signaturen vergeben. Dabei wurden der dreibändige Tomus Austriacus und der Tomus Ulrici, die ursprünglich nicht zur Reihe der Tomi Actorum zählten, in die nun durchlaufende Nummerierung einbezogen und mit den Archivsignaturen HStAS L 5 Bde. 1–4 versehen. Die ursprünglich vorhandene Kongruenz zwischen Registerangaben und Signaturen der Ingrossationsbände ging dabei verloren. Heute sind die Belegstellen in den Ingrossationsbänden nur noch durch den Umweg über die Angaben zur Vorsignatur auffindbar – die allerdings online erst auf den ‚zweiten Klick‘⁷⁶ hin sichtbar sind.

Auch eine zweite damals getroffene Entscheidung befremdet heute. Die durchlaufenden Nummern der Ingrossationsbände ignoriert nämlich auch die einst bereits in der Archivsignatur erkennbare genetische Stufe der Ingrossationsbände: Waren in der

⁷⁵ Siehe dazu die Einführung ins Online-Findmittel, URL: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=5684> [Zugriff am 13. Feb. 2018].

⁷⁶ Die AltSignatur findet man im Online-Findmittel erst beim Klick auf einen zu weiteren Angaben führenden Button („mehr...“), was den Nutzerinnen und Nutzer den Weg von den Verweisangaben im Register zu den Belegen in den Ingrossationsbänden erschwert.

Verzeichnung von 1962 Erst- und Zweitschriften noch durch angefügte Kleinbuchstaben bereits in der Archivsignatur als zusammengehörig und in ihrer genetischen Stufe erkennbar (bspw. früher Erstschrift als „Bd. 1“ u. Zweitschrift als „Bd. 1a“, heute als „Bd. 5“ u. „Bd. 6“ verzeichnet) und darüberhinaus auch jene Tomi, die auf zwei Bände aufgeteilt sind, durch die Beifügung römischer Ziffern eindeutig als zweiteilige Bände zu identifizieren (bspw. früher „Bd. 2 I“ u. „Bd. 2 II“, jetzt „Bd. 7“ u. „Bd. 8“), sind diese Informationen heute nur noch in nachrangigen Feldern der Erschließungsmaske vermerkt.

Damit in Zusammenhang steht wiederum, dass, wie Stichproben ergeben haben, in den Titelaufnahmen der Registerbände die Zuordnungen zu den Ingrossationsbänden zumindest teilweise nicht korrekt sind. So erschließen etwa L 5 Bd. 201 und L 5 Bd. 214 nicht, wie im Findmittel vermerkt, den Ingrossationsband mit der Archivsignatur L 5 Bd. 5, für den auch die falsche Vorsignatur „L D Tomi Actorum Bd. 1“ verzeichnet ist, sondern den (wohl irrtümlich, s. u.) als Zweitschrift deklarierten Band L 5 Bd. 6.⁷⁷ Dieser Verzeichnungsfehler ist gleichwohl nicht durchgehend gemacht worden, wie etwa das Beispiel HStAS L 5 Bd. 219 zeigt: Hier ist die im Findbuch vermerkte Zuordnung zu L 5 Bd. 18 korrekt.

Die Bestimmung einiger Bände als Zweitschriften, die noch auf die Verzeichnung des Jahres 1962 zurückgeht und 2006 übernommen wurde, wirft weitere Fragen auf: Gerade jene Ingrossationsbände, die durch einen Einzelregisterband erschlossen sind, dürften ja die in der landschaftlichen Administration bevorzugt verwendeten Bände gewesen sein. Dass es sich bei diesen im Alltag genutzten Bänden um Zweitschriften handelt, scheint dadurch zweifelhaft. Die jetzige Reihung der Archivsignaturen im Findmittel, bei der jeweils Erst- und Zweitschriften bzw. Zweit- und Erstschriften in ganzen Nummern aufeinanderfolgen, macht es den Nutzern schwer, eine durchgehende, chronologisch geschlossene Serie zu identifizieren, auf die sich die verschiedenen Einzelregister beziehen. Neben der Prüfung und gegebenenfalls der

⁷⁷ Gleiches gilt bspw. auch für HStAS L 5 Bd. 228, der nicht wie angegeben zu L 5 Bd. 57, sondern zu L 5 Bd. 58 gehört. Auch die Zuordnung der registrarischen Altsignaturen der Protokollbände, die Moser zur Indexierung verwendet hat, stimmt nicht völlig mit der Verzeichnung der Altsignaturen in den Titelaufnahmen des gegenwärtigen archivischen Findmittels überein. So handelt es sich bei dem von Moser als „Tom. 1“ angesprochenen Ingrossationsband nicht um die Archivsignatur L 5 Bd. 5 (Altsignatur im Findbuch fälschlich „L D Tomi Actorum Bd. 1“), sondern um L 5 Bd. 6 (Altsignatur fälschlich „L D Tomi Actorum Bd. 1a“), der damit wohl auch irrtümlich im Findbuch als „Zweitschrift“ deklariert ist. Gleiches gilt für die Signaturen L 5 Bd. 57 (korrekte Altsignatur ist „L D Tomi Actorum Bd. 31a“) u. L 5 Bd. 58 (korrekte Altsignatur ist „L D Tomi Actorum Bd. 31“).

Korrektur der Altsignaturangaben sowie der Zuordnungen von Register- zu Ingrossationsbänden ist es also angebracht, die gewissermaßen registergültige Serie der von den Registerautoren herangezogenen Ingrossationsbände zu identifizieren und diese Serie in nutzerfreundlicher Übersichtlichkeit im Findmittel darzustellen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die Einzelregister, sondern auch für die von Moser bei der Anlegung seines Hauptregisters herangezogenen Bandnummernreihe.⁷⁸

V.2 Exkurs: Zur Vereinbarkeit der Registereinträge mit den Normdaten der GND

Die Idee, das ursprünglich bibliothekarische Prinzip der Normdaten auch für die archivistische Erschließung zu nutzen, hat im deutschen Archivwesen lange vor allem Skepsis hervorgerufen. Das beginnt sich zu ändern: Archive öffnen sich zunehmend der Verwendung von Normdaten.⁷⁹ Im Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt sich die Nutzung der Gemeinsamen Normdatei (GND) vor allem bei der Vergabe von Deskriptoren zu Personen und Ortschaften immer mehr zum Standard.⁸⁰ Bei der zentralen deutschen Internetplattform für archivistische Findmittelrecherchen, dem Archivportal-D, ist die Einbindung von Normdaten der GND Teil von Grundidee und Projektbeschreibung. Mittlerweile arbeiten die an der Administration des Archivportal-D beteiligten Archivverwaltungen gar an der Weiterentwicklung der GND für eine optimierte archivistische Anwendung.⁸¹ Diesen Ansätzen folgend werden die

⁷⁸ Siehe dazu Kap. VI.2.

⁷⁹ Klaus Graf schreibt etwa im Dezember 2014: „Die GND ist eine feine Sache, was immer mehr Institutionen bemerken“ (Klaus GRAF: Einige Fragen in Sachen GND, in: *Archivalia*, Eintrag v. 11. Dez. 2014, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/2812> [Zugriff am 17. Feb. 2018]). Siehe auch den werbenden Beitrag von Thekla KLUTTIG: Gemeinsame Normdatei und Archive – was soll das?, in: C. Rehm/M. Storm/A. Wettmann (Hrsg.): *Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA. 7. Mai 2013, Staatsarchiv Chemnitz (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs. Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge. 17), Halle a. d. Saale 2014, S. 85–88. Chancen und Möglichkeiten referiert im Detail Franz-Josef ZIWES: Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance, in: *Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext*, 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken, hg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. 18), Fulda 2014, S. 79–87, siehe insbes. S. 82–87.*

⁸⁰ Die internen RICHTLINIEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG VON AMTSBÜCHERN des Landesarchivs Baden-Württemberg vermerken: „Bei der Erschließung ist grundsätzlich ein Orts- und Personenindex anzufertigen bzw. über die Deskriptoren aufzunehmen“ (ebd., S. 8). Vgl. ZIWES: *Archive als Leuchttürme*, S. 82f.

⁸¹ „Insbesondere wurde ein normdatenbasierter Zugang zu Personen auf der Basis semantischer Verknüpfungen mit Entitäten der Gemeinsamen Normdatei (GND) für die Archivportal-D-Oberfläche eingerichtet. Voraussetzung für die institutionenübergreifende Vernetzung archivistischer Erschließungsinformationen und ihre bessere Zugänglichkeit ist ihre Verknüpfung mit Normdaten bzw. der GND. Hierbei wurden im Zuge des Projekts Verfahren zur automatisierten Zusammenführung von archivistischen Erschließungsinformationen mit Normdaten erprobt und evaluiert.“ (PROJEKTBE-SCHREIBUNG DES LANDESARCHIVS BW, URL: <https://www.landearchiv-bw.de/web/54267> [Zugriff

Chancen der GND für die archivische Verzeichnung an dieser Stelle grundsätzlich anerkannt.⁸²

Es bleibt gleichwohl festzuhalten, dass die Anwendung von Normdaten im vorliegenden Bestand und auf Grundlage von dessen Registererschließung sich zunächst auf die Verwendung von Sachbetreffen zu beschränken hat. Im Unterschied zum oben gezeigten Projekt der Sächsischen Gerichtsbücher, bei dem die hochgradig benutzungsrelevanten ortsbezogenen Daten mit den bereits bestehenden Datenbanken des Digitalen Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen und des Repertorium Saxonicum verknüpft worden sind,⁸³ sind Ortsbezüge in den Registerbänden der *Tomii Actorum* nur sehr nachrangig erfasst.

Um zu prüfen, ob die Einbeziehung der GND im vorliegenden Fall archivfachlich ergebnisreich sein könnte, musste die Vereinbarkeit der GND-Datensätze mit den Stichworten der vorhandenen Indices abgeglichen werden. Dabei haben sich rasch einschlägige Schwierigkeiten gezeigt, die einerseits auf sprachliche Übersetzungsprobleme zwischen dem altertümlichen Wortschatz frühneuzeitlicher Politik und heutigen Sprachgepflogenheiten, andererseits auf die inhaltliche Struktur der Indexierung zurückzuführen sind. Nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Schwierigkeit der Zuordnung bestehender Sachbegriffs-Normdaten der GND zu den Stichworten eines Einzelregisterbandes aus der Serie A (siehe Kap. IV.1.a).⁸⁴ Mit der GND abgeglichen werden hier die Einträge unter dem Buchstaben A in HStAS L 5 Bd. 201 (Einzelregister zu L 5 Bd. 6 / „Tom. 1“). Zu beachten ist, dass selbstverständliche und allgemein-übergreifende Zuordnungen wie beispielsweise das in der GND geführte Geografikum „Württemberg“ oder der Sachbegriff „Stände“ nicht im Einzelnen berücksichtigt wurden.

am 11. Feb. 2018]).

⁸² Die Möglichkeiten, die beispielsweise die Verknüpfung von Personennormdaten bietet, sind eindrucksvoll an der Wikipedia-Personensuche nachzuvollziehen, die über einen Link am Ende von personenbezogenen Wikipedia-Artikeln zur Auflistung von semantischen Verknüpfungen zu einschlägigen Datenbanken auf <https://tools.wmflabs.org/persondata> führt.

⁸³ RICHTER: *Gerichtsbücher*, S. 14.

⁸⁴ Die GND wurde anhand des Online-Katalogs der Deutschen Nationalbibliothek benutzt. Dort gibt es über die Erweiterte Suche und die Funktion „Einschränken auf Normdaten“ die Möglichkeit, die GND gezielt zu durchsuchen (<https://portal.dnb.de/opac.htm?method=showOptions#top>). Im vorliegenden Fall wurde der Zielsetzung entsprechend nur die Kategorie „Sachbegriffe“ ausgewählt (siehe Abb. 4 im Anhang).

Registerstichworte und Untereinträge in HStAS L 5 Bd. 201	Betreffe im heutigen Sprachgebrauch	Treffer GND	Ergänzung GND empfehlenswert?
„Adel im Land“			
„Wird zu Kaiserlich Majestät Dienstpflicht angehalten“	Dienstpflicht; Heeresfolge	Dienstpflicht (ohne passenden Unterbegriff)	Ja
„Weilen gnädiglicher Herrschaft und gerhorsamer Landschafft an der Ritterschaft und Adel, zu erhaltung fridens, mercklich gelegen, solcher auch disem Fürstenthum in allweg wohl anstehet, wollen Herzog Christophs Fürstlich Gnaden mit gut ansehen der Landschaft, handeln helffen, ob der Adel herzu gebracht: damit er hernach mit gnaden bedacht und dem Land anhängig gemacht werden möchte“	Landsässigkeit des Adels; Ritterschaft als landständische Kurie	Adel → landsässiger Adel	Nicht nötig
		Landstände → Ritterschaft <Landstände>	
„Affterlehenschafft“			
„Vermög Cadauischen Vertrags wurde das Herzogthum Württemberg des Haußes Österreich Affterlehen“	württembergische Afterlehenschafft	Keine Treffer	ja
	Kaadener Vertrag/ Vertrag von Kaaden	Keine Treffer	ja
„In die Affterbelehnung ist von Herzog Christophen nicht gewilligt obwohlen von Ihrer Fürstlich Gnaden der Heilbronnische Vertrag confirmiert worden“	württembergische Außenpolitik unter Herzog Christoph	Person: Christoph, Württemberg, Herzog; Sachbegriff: Politik → Außenpolitik	
	Heilbronner Vertrag ⁸⁵	Keine Treffer	ja
„Herzog Christophs fürstlich Gnaden contestiren, gegen der königlichen Majestät [...] Carl, daß sie in die Affterbelehnung, und also in die Verwechßlung deß alten Lehens niemahls bewilliget hetten“	Siehe voriger Eintrag	Siehe voriger Eintrag	ja

Der Abgleich zeigt: Eine archivische Einbindung von GND-Sachbegriffen setzt angesichts der Sprachproblematik eine hochgradig facharchivarische Bearbeitung, die sich inhaltlich mit den Registereinträgen auseinanderzusetzen weiß, genauso voraus wie eine Weiterentwicklung der GND in Richtung einer besseren Abbildung historischer Sachbetreffe voraus. Damit ist festzuhalten, dass – sofern die selbige er-

⁸⁵ Dieter MERTENS: Württemberg, in: HdbwG, 2. Band: Die Territorien im alten Reich, Stuttgart 1995, S. 1–163, hier S. 109.

wünscht – eine Einbindung von Normdaten als eigenes, durchaus recht umfangreiches Arbeitspaket eines entsprechenden Projekts gesehen werden muss.

VI. Die Umsetzung: Maßnahmenpakete

In diesem Kapitel sollen verschiedene Möglichkeiten einer Tiefenerschließung der Tomi Actorum skizziert werden. Die Maßnahmenpakete sind nach dem zu betreibenden Aufwand gestaffelt – noch überschaubar wäre dieser beim ersten Maßnahmenpaket, als maximal kann wohl der für eine unter „Maßnahmenpaket 3“ entworfene Digitalisierung und Onlinestellung des Bestandes benötigte Ressourcenbedarf eingeschätzt werden.

VI.1 Maßnahmenpaket 1: Verbesserung des Findmittels und Vertiefung der Verzeichnung

a) Schritt 1: Korrektur des bestehenden Findmittels

Angesichts der in Kap. V.1 erwähnten Mängeln der gegenwärtigen archivischen Erschließung des Bestandes HStAS L 5 empfiehlt sich zunächst vorrangig eine Korrektur des vorhandenen Findbuchs. Eine solche ist mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu leisten, denn die angesprochenen Verzeichnungsfehler sind vornehmlich in Titelaufnahmen der frühen Bände (v.a. HStAS L 5 Bde. 5–45, nachfolgend nur Einzelte) sowie in jenen der Registerbände (L 5 Bd. 201–228) zu finden. Im Einzelnen dürften folgende Arbeitsschritte unabdingbar sein, um – als selbstverständliche Minimalanforderung archivischer Zugänglichmachung – die reibungslose Vor-Ort-Nutzung des Bestandes auf Basis einer flachen Erschließung zu gewährleisten:

Zunächst muss bei jedem Einzelregisterband durch Stichproben geprüft werden, ob die Belegangaben tatsächlich zu dem angegebenen Ingrossationsband passen. Gegebenenfalls ist die entsprechende Angabe im Findmittel zu korrigieren.

Um den direkten Einstieg in die Registererschließung zu erleichtern, muss umgekehrt in den Titelaufnahmen der Ingrossationsbände im Detail vermerkt sein, durch welche Registerbände der betreffende Band indexiert ist.

Da bei den in zweifacher Ausführung vorhandenen Ingrossationsbänden außerdem die Klassifizierungen als Zweitschrift teilweise zweifelhaft erscheinen, müssen die entsprechenden Angaben im Findbuch überdacht und gegebenenfalls korrigiert werden. So ist bspw. eher L 5 Bd. 5 als Zweitschrift von L 5 Bd. 6 anzusprechen als –

wie bisher – umgekehrt. Ein Anhaltspunkt für die Ansprache als Erstschrift ist zweifellos das Vorhandensein eines zugehörigen Registerbandes und die Konkordanz des Verhältnisses von Text und Foliiierung zu den Belegangaben im Moserschen Hauptregister.

Im gleichen Zuge ist die Korrektheit der verzeichneten Altsignaturangabe zu überprüfen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Altsignatur „L D Tom. 1“ zwingend zur Erstschrift gehört. So ist bspw. HStAS L 5 Bd. 6 die Altsignatur „L D Tom. 1“ zuzuweisen, wohingegen zu L 5 Bd. 5 die Altsignatur „L D Tom. 1a“ gehört.

Als letzte Maßnahme dieses Arbeitspakets sind die erhaltenen Register-Konzeptbände zu identifizieren und im Findbuch entsprechend zu kennzeichnen. Das archivistische Ziel wäre auch hierbei, den Nutzerinnen und Nutzern zu ermöglichen, die reinschriftlichen und aufgrund ihrer besseren Lesbarkeit benutzungsfreundlichen Bände auf den ersten Blick zu erkennen.

b) Schritt 2: Vertiefung der Verzeichnung durch die Retrokonversion der beigegebenen Inhaltsverzeichnisse

Eine im Rahmen der in OLF 21 gegebenen Möglichkeiten einfach zu handhabende Vertiefung der Verzeichnung entspricht gewissermaßen dem im Hauptstaatsarchiv üblichen klassischen Vorgehen der Tiefenerschließung und wäre durch eine reine Retrokonversionsleistung zu erreichen:

Für ca. 120 der Ingrossationsbände liegen beigegebundene Inhaltsverzeichnisse vor, die alle im jeweiligen Band enthaltenen Schriftstücke mit einer kurzen Titelangabe auflisten. Eine Retrokonversion dieser Verzeichnisse in das Enthält-Feld der Verzeichnungsmaske in scopeArchiv würde alle im Band enthaltenen Ingrossaturen auflisten. Damit wäre ein Großteil der Ingrossaturen als Titel erfasst und für die Nutzerinnen und Nutzer übersichtlich, nachvollziehbar und in der gewohnten Struktur von OLF 21 recherchierbar.

Lässt man die bei den frühen Bänden vorhandenen Zweitschriften außen vor, grenzt sich die Zahl der zu bearbeitenden Titelaufnahmen auf 167 Bände ein; für ca. 120 Bände weist das Findbuch Inhaltsverzeichnisse nach. Für die übrigen knapp 50 Bän-

de müsste diese Erschließungsarbeit nachgeholt werden. Das Generaldirektorium von Albert Eugen Adam⁸⁶ ließe sich dafür als Grundlage nutzen.

Die Inhaltsverzeichnisse umfassen im Durchschnitt 15 bis 20 Seiten, wobei je Seite nur etwa zehn bis 15 Ingrossaturtitel aufgeführt werden. Die derart abgegrenzte Arbeitsaufgabe ließe sich bandweise in überschaubare Arbeitspakete gliedern und könnte auf diese Weise – beispielsweise im Rahmen der archivischen Ausbildung – als längerfristiges Nebenprojekt bearbeitet werden. Das Braunschweiger Projekt zur Erschließung von Stadtbüchern, bei dem die vertiefte inhaltliche Erschließung ebenfalls konzeptioniert war, veranschlagte eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von fünf Stunden, um neben den grundsätzlichen Erschließungsdaten auch den Inhalt und Aufbau eines ähnlich strukturierten Amtsbuchbandes zu erfassen.⁸⁷ Angesichts der großteils bereits vorhandenen Inhaltsverzeichnisse dürfte der Arbeitsaufwand beim Bestand HStAS L 5 keinesfalls höher einzuschätzen sein.

VI.2 Maßnahmenpaket 2: Nutzung des Moserschen Hauptregisters für den archivischen Zugang

An dieser Stelle soll das eigentliche Ziel dieser Arbeit im Zentrum stehen: Die Herstellung eines digitalen Zugangs mittels der vorhandenen Registererschließung. Ausweislich der Bestandsanalyse dürften die beiden Moserschen Registerbände sich am besten eignen, einen übersichtlichen und einfach zu handhabenden inhaltlichen Zugang zum annähernd ganzen Bestand der Tomi Actorum herzustellen. Zudem ist der zu leistende Aufwand überschaubar; ein solches Vorhaben darum auch angesichts knapper Ressourcen als machbar einzuschätzen. Folgende Arbeitsschritte lassen sich definieren:⁸⁸

a) Schritt 1: Identifizierung der registergültigen Reihe an Erstschriften – Umsignierung des Bestandes?

Mosers Hauptregister und Hoffmanns Indices beziehen sich ausweislich der Belegangaben („Tom. 1“ = L 5 Bd. 6[!]) auf eine identische Bändereihe. Auch ein Großteil der Einzelregisterbände scheint sich auf diese gewissermaßen ‚registergültige‘ Reihe

⁸⁶ HStAS L 100 Nr. 1–8. Mit Adams Generaldirektorium, dass wohl nahezu alle wichtigen zu Adams Zeiten überlieferten Stücke der landständischen Überlieferung nachweist, ließe sich auch die Tiefenerschließungsleistung für den dreibändigen Tomi Austriacus und den einbändigen Tomus Ulrici, für die ebenfalls kein Inhaltsverzeichnis vorliegt, grundständig nachholen. Siehe zum Generaldirektorium auch Anm. 85.

⁸⁷ STEINFÜHRER: Möglichkeiten und Grenzen, S. 50f.; siehe Kap. III.2.b.

⁸⁸ Diese Maßnahmen werden hier beispielhaft durchgespielt. Sie sind genauso auch für die Einzelregisterbände zu empfehlen.

zu beziehen. Die Reihe dieser indexierten Bände, die über die teilweise fehlerhaften und in jedem Fall erst auf den zweiten Klick ersichtlichen Altsignaturen im jetzigen Findbuch nur schwer oder gar falsch erkennbar wird, muss im Einzelnen identifiziert und den Nutzerinnen und Nutzern auf den ersten Blick ersichtlich gemacht werden. So ließe sich die Verknüpfung der Belegangaben in den Registern mit den Fundstellen in den Ingrossationsbänden wieder unmittelbar nutzen. Zwei Lösungen bieten sich dafür an:

Am einfachsten wäre dies auf der Ebene des Findmittels zu bewerkstelligen: Eine Erweiterung der jetzigen Archivsignatur um die jeweilige Altsignatur im entsprechenden Feld der Erschließungsmaske (also bspw. „L 5 Bd. 5 / Tom. 1a“) würde das Auffinden der Registerangaben enorm erleichtern.

Gegenüber dieser Minimallösung ist jedoch auch eine Umsignierung des Bestandes bzw. eine Rücknahme der 2006 erfolgten Umsignierung in Betracht zu ziehen, um die im Hauptregister verwendete Bände-zählung wieder herzustellen. Angesichts der großen Verwerfungen zwischen Registern und heutigen Signaturen, die die Umsignierung und Neuverzeichnung von 2006 verursacht hat, wäre dieser Schritt gegenüber der skizzierten Minimallösung möglicherweise zu bevorzugen. Um den Bestand nicht teilen zu müssen, empfiehlt sich in diesem Fall eine Untergliederung in drei Teile, die etwa durch die Beifügung römischer Ziffern voneinander geschieden werden könnten:

Der erste Teil unter der Bestandssignatur HStAS L 5 I würde dann die jetzigen Signaturen L 5 Bde. 1–4 enthalten, die ausweislich der Indexierungspraxis in der land-schaftlichen Registratur des 18. Jahrhunderts damals offenbar nicht zum Bestand der Tomi Actorum gerechnet wurden.

Der zweite Teil mit der Bestandssignatur HStAS L 5 II würde die eigentlichen Tomi Actorum bezeichnen, die gegenwärtig die Signaturen L 5 Bde. 5–200 tragen. Für die Nummerierung der Bände gäbe es wiederum zwei Möglichkeiten: Sie könnte sich an den archivischen Altsignaturen orientieren, wie sie das Findbuch von 1962 vermerkt, so dass die Zweitschriften durch ein beigefügtes „a“ kenntlich würden. In diesem

Fall wäre auch die eindeutige Klassifikation als Zweitschrift bereits in der Signatur wieder hergestellt (aus L 5 Bd. 5 würde dann „L 5 II Bd. 1a“).⁸⁹

Ein dritter Teil mit der Bestandssignatur HStAS L 5 III bezeichnete die Reihe der Registerbände. In diesen letzteren Teil könnte man auch die Findbehelfe und Erschließungsindices, die sich heute im Bestand HStAS L 100 befinden, eingliedern. Allerdings liegt diesen Indices ein über die Tomi Actorum hinausreichender Quellenkorpus zugrunde - ein solcher Schritt mag darum zu weit gehen. Zumindest aber sollte im Online-Findbuch deutlicher auf die tiefeschürfende Erschließungsleistung hingewiesen werden, die in den von Albert Eugen Adam erstellten Indices des Ständischen Archivs für die Tomi Actorum zu finden und zu nutzen ist.⁹⁰

b) Schritt 2a: Einbindung der Moserschen Register mittels Digitalisierung

Um die Erschließungsleistung des Hauptregisters online zugänglich zu machen, ist selbiges zu scannen. Es handelt sich um zwei Bände; ihr Scan wäre kostengünstig in der hauseigenen Reproduktionswerkstatt zu leisten. Der Zugang kann über die mit der Titelaufnahme in OLF 21 verknüpfte Präsentation im DFG-Viewer hergestellt werden.

Um die Nutzerinnen und Nutzer zur Benutzung der Registerdigitalisate zu führen, sie also gewissermaßen auf die Spur zu bringen, empfiehlt sich ein deutlicher Hinweis in der Einführung des Findbuchs, aber möglicherweise auch eine Verknüpfung in den einzelnen Titelaufnahmen der vom Hauptregister erfassten Ingrossationsbände zur Titelaufnahme des Hauptregisters; von dort führte dann der Weg zum Digitalisat. Die Voraussetzung, von den Registerangaben möglichst unmittelbar zu den zugehörigen Belegstellen in den Tomi Actorum zu gelangen, ist unterdessen mit Schritt 1 geschaffen.

⁸⁹ Die Alternative, eine numerische Abtrennung der Zweitschriften von den Erstschriften durchzuführen, so dass diese erst im Anschluss an die durchgehende Reihe der Erstschriften gezählt würden und die tatsächliche Zweitschrift L 5 Bd. 5 dann nicht die Signatur „L 5 II Bd. 1a“ sondern, da es ausweislich des Altrepertoriums 167 Erstschriften gibt, vermutlich „L 5 II Bd. 168“ erhielte, wird hier als unpraktikabel verworfen.

⁹⁰ Gemeint sind hier HStAS L 100 Nr. 33–48 (Schlagwort-, Personen- und Ortskarteien zum Ständischen Archiv) und L 100 Nr. 1–8 (General-Direktorium über die Akten des Ständischen Archivs zu Stuttgart). Adam gibt in seinen Verzeichnissen immer auch Belegangaben zu den Tomi Actorum, sofern die Stücke dort ingrossiert sind; „es handelt sich also um ein Gesamtrepertorium für alle Akten des Archivs und der Tomi Actorum“, wie die Beständeübersicht von 1980 über sein Generaldirektorium vermerkt (LANDSTÄNDISCHES ARCHIV, S. 167).

c) Schritt 2b: Einbindung der Moserschen Register mittels Retrokonversion

Alternativ bietet sich eine ganz andere, gewissermaßen umgekehrte Herangehensweise an: Würden die beiden Bände des Hauptregisters von Johann Jakob Moser nicht digitalisiert sondern retrokonvertiert, könnten in diesem Zuge die Belegstellenangaben auf den Stand der heutigen Archivsignaturen aktualisiert werden. In diesem Falle erübrigten sich alle Arbeitsschritte, die eine Umsignierung und/oder eine tiefgreifende Überarbeitung des Findbuch zum Inhalt haben.

Gleichzeitig müsste dann aber eine geeignete Form der Darstellung des Registerformats in der OLF-Umgebung des Landesarchivs gefunden werden. Eine zunächst ja erwägenswerte Einbindung in die vorhandenen Indexfunktionen („Stichwortlisten“) erscheint in der Praxis als eher unpraktikabel, müssten doch in diesem Fall alle Titelaufnahmen der 167 erschriftlichen Ingrossationsbände mit den zu Deskriptoren umfunktionierten Stichworten des Moserschen Hauptregisters angereichert werden, was einen erheblichen Arbeitsaufwand darstellen dürfte. Um die durch eine modifizierte Retrokonversion neu geschaffene Kongruenz zwischen Registerangaben und Bändenummerierung nutzbar zu machen, bietet sich stattdessen die Zurverfügungstellung des retrokonvertierten Hauptregisters als ganzes, möglicherweise gar schlicht als PDF-Datei, an. Hierzu gibt es in OLF 21 bisher keine Parallelen. Nachzudenken wäre aber über eine Präsentation der Retrokonversionsform als eine Art aktualisierte Repräsentation im Kontext der Titelaufnahme der Hauptregisterbände mittels des DFG-Viewers, verbunden mit einem entsprechenden Hinweis in der Findbucheinleitung.

VI.3 Maßnahmenpaket 3: Digitalisierung des Gesamtbestandes

Eine Alternative zur herkömmlichen Tiefenerschließung ist die Digitalisierung der 167 erschriftlichen Ingrossationsbände. Sie bietet einen „unmittelbare[n] Zugang zu Archivalien, die bei einer Quellenrecherche aufgrund der summarischen oder un-spezifischen Erschließung meist durchs Raster fallen“.⁹¹ Die Digitalisierung fordert indes einen weitaus höheren Ressourcenaufwand als die unter VI.1 und VI.2 skizzierten Handlungsvorschläge. Viele einschlägige Projekte bauen daher auf eine Drittmittelfinanzierung. Als Geldgeber findet sich häufig die DFG, die mit ihren Ausschreibungen zur Digitalisierung archivalischer Quellen Archiven mittlerweile eine

⁹¹ ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN, S. 10f.

zielgruppenspezifische Möglichkeit der Mittelbeantragung bietet.⁹² Diesen Umständen entsprechend sind die folgenden Ausführungen als Vorüberlegungen zu sehen, die aufzeigen sollen, welche Eckpunkte bei einer Digitalisierung des Bestandes der Tomi Actorum Provincialium Wirtembergicorum zu beachten wären.

Wie im Abschlussbericht zum Amtsbücherprojekt des LWL-Archivamts betont wird, setzt eine nutzungsfreundliche Präsentation von Digitalisaten, die sich an aktuellen archivischen Standards orientiert, gerade auch bei Amtsbüchern die Beigabe von Strukturdaten zu den Digitalisaten und deren Einbindung in den Viewer voraus – nur so ist eine effiziente Navigation innerhalb der häufig hunderte Seiten umfassenden Archive gewährleistet.⁹³

Grundlage für die Strukturdaten der Digitalisate könnten bei den Tomi Actorum die retrokonvertierten Inhaltsverzeichnisse sein. Allerdings müsste bei Bänden, die eine große Zahl von einzelnen Ingrossaturen enthalten, darauf geachtet werden, die Übersichtlichkeit der Navigation nicht durch die schiere Menge an Gliederungspunkten (=Ingrossaturtiteln) zu gefährden.⁹⁴ Auch bleibt zu beachten, dass nicht für alle Erstschriften Inhaltsverzeichnisse vorhanden sind; wie erwähnt müssten für knapp 50 Bände die Strukturdaten grundständig erstellt werden. Ein Problem, dass beim Amtsbücherprojekt des LWL-Archivamts für zusätzlichen Aufwand sorgte, würde beim Bestand HStAS L 5 indes keine Rolle spielen: Im Unterschied zu den aus verschiedenen kommunalen Kontexten stammenden westfälischen Amtsbüchern, die nicht nur breit variierende sondern auch durch unterschiedliche Schemata gegliederte Inhalte haben,⁹⁵ handelt es sich bei den Tomi Actorum um einen recht einheitlichen Bestand. Das Schema der Ingrossaturen und ihrer Reihung ist in allen Bänden gleich; es müsste also nur ein Strukturdatenset entwickelt werden.

Um den Ressourcenaufwand zu begrenzen, könnte ein Teilprojekt abgegrenzt werden, indem man sich in einer ersten Projektstufe auf die vom ersten Band des Moserschen Hauptregisters indexierten Ingrossationsbände beschränkte. Diese erste Pro-

⁹² Siehe erst jüngst wieder: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/auschreibung_archivgutdigitalisierung_2018.pdf. Zu Kostenaufwand und Wirtschaftlichkeit von Digitalisierungsprojekten vgl. auch Wolfgang KRAUTH: Digitalisierung. Eine Einführung, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 58 (2013), S. 7–11, hier v. a. S. 9.

⁹³ Ebd., S. 11. Siehe auch Kap. III.2.a

⁹⁴ Vgl. ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN DIGITALISIERUNG, S. 9f.

⁹⁵ ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN DIGITALISIERUNG, S. 10.

jektstufe würde die Digitalisierung von nur noch 47 Ingrossationsbänden umfassen, gleichwohl den Zeitraum von 1551 bis 1650 abdecken. Eine derartige Eingrenzung wäre auch insofern zu vertreten, als dass hier mit dem Zeitraum bis 1650 jene Bestandsteile erfasst würden, die angesichts der Überlieferungsgeschichte des Ständischen Archivs als besonders singuläre Überlieferung einzustufen sind.⁹⁶

Die informationstechnische Infrastruktur ist grundsätzlich vorhanden und erprobt. Die Verknüpfung von Digitalisaten als Repräsentationen des Originals in der Titelaufnahme in OLF 21 ist im Landesarchiv Baden-Württemberg bereits üblich. Der kostenfreie DFG-Viewer in der Version 2.1 erlaubt die Einbindung von Strukturdaten und ermöglicht so eine fein gegliederte Binnennavigation, die auch bei einer größeren Zahl an Navigationsmarken übersichtlich bleibt.⁹⁷ Die Verknüpfung der Metadaten mit dem Digitalisat im DFG-Viewer lässt sich etwa durch die Bereitstellung von METS-Dateien mittels des vom LWL-Archivamt entwickelten und kostenfrei nachnutzbaren METS-Generators herstellen.⁹⁸

VI.4 Fazit zur Umsetzung

Die Umsetzung von Maßnahmenpaket 1/Schritt 1 ist dringend anzuraten und Voraussetzung für alle weiteren Schritte. Eine Behebung der bestehenden Verzeichnungsmängel würde das Verständnis der Bestandsstruktur und die Nutzung der Registerbände enorm erleichtern.

Eine Vertiefung der Verzeichnung mittels der Retrokonversion der Inhaltsverzeichnisse, wie in Maßnahmenpaket 1/Schritt 2 beschrieben, böte die Möglichkeit, bereits auf Findmittelebene nach einzelnen Ingrossaturen zu suchen. In Verbindung mit deren chronologischer Reihung wären die Recherchemöglichkeiten und damit der Zugang zum Bestand bereits deutlich verbessert.

Die Nutzung des Moserschen Hauptregisters ist grundsätzlich allen Nutzerinnen und Nutzern ans Herz zu legen. Um dessen ursprüngliche Funktionalität wieder herzu-

⁹⁶ Für die Zeit nach 1632 (HStAS L 4: Landschaftsprotokolle) bzw. 1672 (siehe HStAS L 3: Konventsakten) haben sich weitere Bestände überliefert. Siehe dazu Kap. II.

⁹⁷ ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN DIGITALISIERUNG, S. 9f. Als Beispiel mag hier das „Brandsozietätskataster“ im Stadtarchiv Greven dienen, dessen Binnennavigation 47 Gliederungspunkte umfasst (Stadtarchiv Greven A 1632, Findbucheintrag unter URL: http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp;jsessionid=26E1D226508B07DEF3E651A6D4097614?archivNr=248&id=08&klassId=81&verzId=1451&expandId=79&tektId=2&bestexpandId=1&suche=1).

⁹⁸ ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN DIGITALISIERUNG, S. 7.

stellen, muss Maßnahmenpaket 2/Schritt 1 umgesetzt werden. Die Entscheidung zwischen Schritt 2a und 2b des Maßnahmenpakets 2 dürfte angesichts des Aufwandes zugunsten von Schritt 2a ausfallen, zumal bereits der zwingend angeratene Schritt 1 eine Retrokonversion erübrigen würde. Mit der Wiederherstellung der Funktionalität des Hauptregisters erweitern sich die Zugriffsmöglichkeiten um einen profunden und effektiv anzuwendenden Sachbegriffsindex. Analog sollte über die Digitalisierung der Einzelregister nachgedacht werden.

Die in Maßnahmenpaket 3 dargelegte Digitalisierung bietet die umfängliche Online-recherche in den Bänden. Nicht zuletzt aus bestandserhalterischer Sicht ist hier ein Vorteil zu sehen. Der Zugriff liefe aufgrund der Binnenstruktur der Bände problemlos über die chronologische Dimension. In Verbindung mit der Indexierung der Registerbände, die selbstverständlich ebenfalls zu digitalisieren wären, wäre ein vollumfänglicher Zugriff über Chronologie, Ingrossaturtitel und Sachindices auf die Repräsentationen der Originalbände im Internet hergestellt. Sollte eine Digitalisierung nicht machbar sein, wäre – ähnlich wie beim Braunschweiger Projekt – zumindest die Digitalisierung einiger weniger Bände ins Auge zu fassen, um den Nutzerinnen und Nutzern einen repräsentativen Einblick in den Bestand zu ermöglichen.⁹⁹

Die Registerstichworte – auch jene des Hauptregisters – sind großteils mit den Sachbegriffe der GND nicht unmittelbar kompatibel. Eine Einbindung von Normdaten der GND in die einzelnen Titelaufnahmen auf der Grundlage der bestehenden Register fordert eine hohe Fachkompetenz. Sie ist daher als eigenes Arbeitspaket zu sehen, das angesichts stets begrenzter Ressourcen gegenüber der Erleichterung der Registernutzung nachrangig zu behandeln ist.

VII. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit behandelt die Frage, inwiefern sich eine frühneuzeitliche Indexierung für eine archivische Erschließung nutzen lässt. Ausgangspunkt ist das Missverhältnis von historischer Bedeutung und Erschließungsstand der *Tomi Actorum Provincialium Wirtembergicorum* im württembergischen Hauptstaatsarchiv in Stuttgart.

⁹⁹ Bei diesem Projekt war der Scan einzelner Seiten angedacht (STEINFÜHRER: Möglichkeiten und Grenzen, S. 51; siehe Kap. III.2.b).

Hinführend werden im Rückgriff auf den archivischen Fachdiskurs die Stellung von Amtsbüchern als archivalische Quellengattung sowie die Möglichkeiten ihrer Erschließung beleuchtet. Da die verschiedenen frühneuzeitlichen Registerformate im Zentrum der Untersuchung stehen, werden deren Eigenheiten anhand von Stichproben vorgestellt und analysiert. Diese Analyse ermöglicht im Anschluss eine Darstellung der Mängel, die das gegenwärtige Findmittel enthält, sowie in einem Exkurs die Überprüfung der Kompatibilität der frühneuzeitlichen Registerstichworte mit den Sachbegriffen der GND. Darauf aufbauend wird schließlich skizziert, welche Maßnahmen für eine tiefere Erschließung des Bestandes angeraten sind. Wesentlich dabei ist die Einbindung des frühneuzeitlichen Moserschen Hauptregisters, in welchem eine herausragende Indexierung des Bestandes vorliegt.

VIII. Anhang

VIII.1 Quellen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart (HStAS)

HStAS L 5: Tomi Actorum Provincialium Wirtembergicorum

HStAS L 100: Ältere Archivbehelfe

VIII.2 Literatur

ABSCHLUSSBERICHT DES PRODUKTIVPILOTEN Digitalisierung von archivalischen Quellen des LWL-Archivamtes und 31 weiterer Projektteilnehmer. DFG-Geschäftszeichen: STU 512/1-1, URL: https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Ergebnisse/LWL_Archivamt_DFG_Abschlussbericht_Archivgutdigitalisierung.pdf [abgerufen am 12. Februar 2018].

ADAM, Albert Eugen: Das ständische Archiv in Stuttgart, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 5 (1882), S. 232–240.

AURAST, Anna: Kopiare, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbuch_er/kopiare, Stand: 09.06.2017 [Zugriff 9. März 2018].

BECK, Sebastian, Möglichkeiten benutzerorientierter Erschließung in Archiven, Diplomarbeit FH Potsdam, 2005, URL: https://www.augias.net/doc/Beck_FHP2005.pdf [Zugriff am 8. Februar 2018].

BECKER, Irmgard/ OERTEL, Stephanie (Hrsg.): Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts. Beiträge zum 18. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 60), Marburg 2015.

BRÜBACH, Nils: Archivische Erschließung im digitalen Zeitalter. Herausforderungen und Lösungen, Präsentation auf dem Brandenburgischen Archivtag, Potsdam, 8. Mai 2014, S. 3, URL: <http://fernweiterbildung.fh-potsdam.de/wp-content/uploads/2014/05/Brb-AT-1.pdf> [Zugriff am 22. Feb. 2018].

DIE DIGITALE TRANSFORMATION WEITER GESTALTEN – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung, Bonn 3. Juli 2012, URL: http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf [Zugriff am 8. Feb. 2018].

FREIHERR VON ARETIN, Karl Otmar: Moser, Johann Jakob, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 175–178 [Online-Version], URL: https://www.deutsche-biographie.de/pnd11_8737104.html#ndcontent [Zugriff am 19. März 2018].

GRAF, Klaus: Einige Fragen in Sachen GND, in: Archivalia, Eintrag v. 11. Dez. 2014, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/2812> [Zugriff am 17. Feb. 2018].

HÄGERMANN, Dieter: Art. Urbar, in: LMA Bd. VIII, Sp. 1286–1289.

HARTMANN, Josef: Allgemeine Entwicklung des Amtsbuchwesens, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln ⁴2004, S. 40–53.

KLOSTERHUIS, Jürgen: Mittelalterliche Amtsbücher. Strukturen und Materien, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hrsg.): Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, Köln ⁴2004, S. 53–73.

KLUTTIG, Thekla: Gemeinsame Normdatei und Archive – was soll das?, in: Clemens Rehm, Monika Storm, Andrea Wettmann (Hrsg.): Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund. Gemeinsame Frühjahrstagung FG 1 und FG 6 für alle Fachgruppen im VdA. 7. Mai 2013, Staatsarchiv Chemnitz (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs. Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge. 17), Halle a. d. Saale 2014, S. 85–88.

KRAUTH, Wolfgang: Digitalisierung. Eine Einführung, in: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 58 (2013), S. 7–11.

LANDSTÄNDISCHES ARCHIV MIT LANDTAGSARCHIV (L-Bestände), in: Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Sonderbestände, bearb. v. Hans-Martin Maurer u.a. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 35), Stuttgart 1980, S. 160–186.

MERTENS, Dieter: Württemberg, in: Schaab, Meinrad/Schwarzmaier, Hansmartin u. a. (Hrsg.): Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. 2. Band: Die Territorien im alten Reich, Stuttgart 1995, S. 1–163.

PÄTZOLD, Stefan: Zwischen archivischer Praxis und kulturgeschichtlichem Paradigma. Jüngere Ansätze der Amtsbuchforschung, in: W. Reininghaus/M. Stumpf (Hrsg.), Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen. Bd 27), Münster 2012, S. 9–39.

RICHTER, Birgit: Sächsische Gerichtsbücher – weltweit im Fokus, in: Sächsisches Archivblatt Heft 1/2017, S. 13–15.

RICHTLINIEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG VON AMTSBÜCHERN, interne Drucksache des Landesarchivs Baden-Württemberg, URL: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/45311/Richtlinien_Amtsbuecher_Juli05.pdf [Zugriff am 23. Jan. 2018].

SCHECK, Friedemann: Interessen im Konflikt. Eine Untersuchung zur politischen Praxis im frühneuzeitlichen Württemberg am Beispiel von Herzog Friedrichs Weberwerk (1598–1608), unveröff. Diss. Universität Tübingen, 2016.

STEINFÜHRER, Henning: Möglichkeiten und Grenzen der Stadtbucherschließung im Stadtarchiv Braunschweig, in: W. Reininghaus/M. Stumpf (Hg.), Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 27), Münster 2012, S. 41–51.

SYRÉ, Ludger: Landtagsprotokolle, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtsbuecher/protokolle/landtagsprotokolle>, Stand: 18.1.2018 [Zugriff am 9. März 2018].

www.wasserzeichen-online.de [Zugriff am 28. Jan. 2018].

WÜRTTEMBERGISCHE LANDTAGSAKTEN, II. Reihe, Bde. 1–3, 1593–1620, bearb. v. Albert Eugen Adam, Stuttgart 1910, 1911 u. 1919.

ZIWES, Franz-Josef: Archive als Leuchttürme. Die Erschließung mit Normdaten als Aufgabe und Chance, in: Archive ohne Grenzen. Erschließung und Zugang im europäischen und internationalen Kontext, 83. Deutscher Archivtag in Saarbrücken, hg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. 18), Fulda 2014, S. 79–87.

ZWISCHENSTAND DES DFG-PROJEKTES „DIGITALISIERUNG“ im LWL-Archivamt, URL: <http://www.lwl.org/waa-download/aktuelles/DFG-Projekt.pdf> [abgerufen am 12. Februar 2018].

VIII.3 Abbildungen

ÜBERSICHT
Über die Tomi Actorum des Landtagsarchivs.

a nach einer Nummer bedeutet, dass der betreffende Band doppelt vorhanden ist. I und II nach einer Nummer bedeutet, dass der Band in zwei Teile geteilt ist.

Tomus	Tom .0	1534/35.	Tomus
1550/52	1 und 1a.		
1552/57	2 und 2a.	1608/10	21 u. 21 a.
1559/64	3. und 3 a. und 3 b.	1611/18	22.
1565	4 und 4 a.	1618 Juli-Dez.	23
1566/67	5 und 5 a.	1619/20	24
1567/68	6 u. 6a.	1621/23	25.
1569/71	7.	1623/24	26.
1571/74	8 u. 8a.	1624	27 I und II.
1575/79	9 u. 9a.	1626/27	28.
1580/82	10 u. 10 a.	1628	29 und 29 a.
1583	11 u. 11a.	1628/29	30.
1584/86	12 u. 12 a.	1629	31 und 31a.
1588	13 u. 13 a.	1630	32.
1588/90	14.	1630/31	33.
1591/93	15 u. 15 a.	1631	34.
1593/94	16 u. 16 a.	1632	35.
1595/96	17.	1633	36.
1597/1600	18.	1633/34	37.
1600/03	19.	1634/38	38
1604/07	20.	1638/39/40	39.
1607.	Tom. ohne ziffer.	1640 Nov.-Dez.	40.

Abbildung 1: Findmittel von 1962 zum heutigen Bestand HStAS L 5 (HStAS L 100 Nr. 67).

A.

Alienation,
Athenirke Obat und
Bütten.

Trüdenheim, Mordmüll mit Aland
Lingen, Trüdenheim, Dülz und Neuen
Ling, waren der Zeiten Aland Land
Abändert, 25. 26. 27. 28. 29. 30.
Juli. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.
wieder zum Trüdenheim, 30.
fol. 130. a

Trüdenheim, Praxenrodt, und
Trüdenheim, sind gleichfalls
unterst, ibid.

Trüdenheim und Land Trüdenheim
auf dem Trüdenheim Trüdenheim
Trüdenheim, wann Trüdenheim
wollen, daß in der Zeit Aland Trüdenheim
Trüdenheim, 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.
fol. 102. 105. 240. 292.

Dann ist unterantwortlich, Lauff
wider die Creation, und sind daß
Trüdenheim Trüdenheim und Trüdenheim
Trüdenheim um Trüdenheim
Trüdenheim, Trüdenheim auf Trüdenheim
Trüdenheim Trüdenheim, mit Trüdenheim
in die Trüdenheim, angeht und
anderer, davon Trüdenheim.
fol. 192. 195. a 247. b 220. 292.
293.

Abbildung 2: Der dritte Eintrag unter dem Hauptstichwort „Alienation“ im Band HStAS L 5 Bd. 201 verweist auf verschiedene Belegstücke, während die ersten beiden Einträge nur auf ein Schriftstück verweisen.

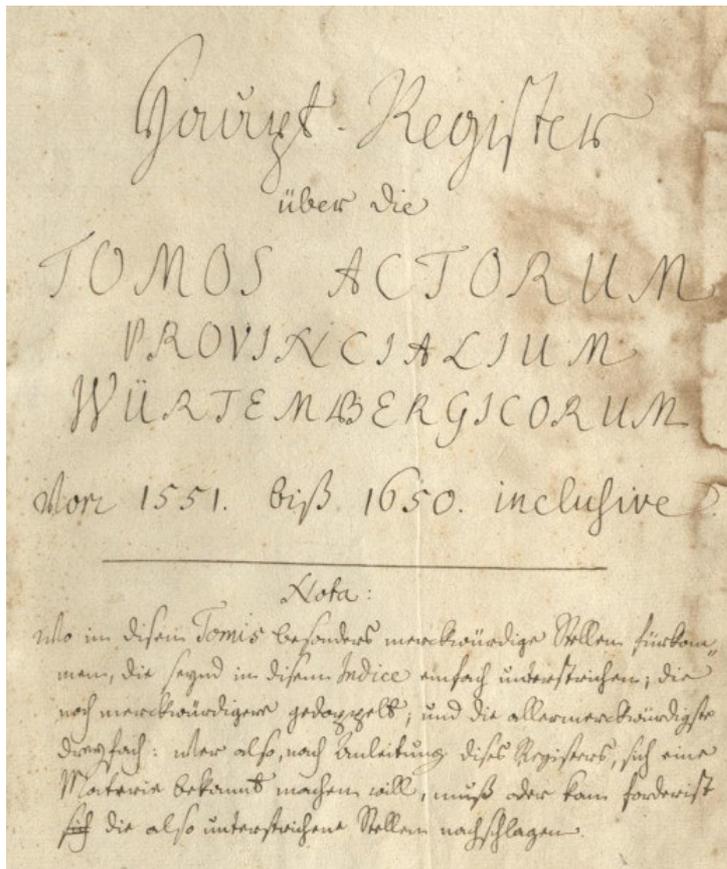


Abbildung 3: Deckblatt von Johann Jakob Mosers Hauptregister. Unter dem Titel erläutert er seine die Systematik seines Wertungssystems

Ergebnis der Suche nach: **landsässiger and adel**

← Zurück zur Trefferliste

Treffer 1 von 2



<small>GND</small>	
Link zu diesem Datensatz	http://d-nb.info/gnd/4166624-0
Sachbegriff	Landsässiger Adel
Quelle	M unter Adel, Haberkern
Oberbegriffe	Adel
Thematischer Bezug	Verwandter Begriff: Landsasse
DDC-Notation	305.5232
Systematik	16.4b Geschichte überregionaler Gebiete: Mittelalter ; 16.4c Geschichte überregionaler Gebiete: Neuzeit ; 9.4ab Einzelne Berufe, Tätigkeiten, Funktionen; Religionszugehörigkeit, Weltanschauung
Typ	Allgemeinbegriff (saz)

Abbildung 4: Anzeige des Normdatensatzes „Landsässiger Adel“ (Screenshot des ersten Treffers nach Eingabe des Begriffs „landsässiger adel“; <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=showFullRecord¤tResultId=lands%C3%A4ssiger+and+adel%26any%26subjects¤tPosition=0> [Zugriff 3. März 2018])

Le:

Lebbt:

des Bischof in Land.
Bischof Christophi Wiprecht von Wartenburg.
Som: 1. fol: 3.

Wollen arben in dem von ihrem Convent zu
Landtagen mit Anwesenheit der weltlichen
Stände.

Som: 1. fol: 3^b

Titel: Prälaten: Convent.

Bestimmung der zum Landtag zu gehenden
Abte und Prälaten des Landes.

Som: 1. fol: 4. 86. 95. 99.

Lebzühnung:

des Landesherrlichen Gülters und Lebzühnung:
Mittel dazu:

die Landsteuer.

Som: 1. fol: 123^b

des abgehenden Maßes von denen je
nach der Landt gegeben.

Som: 1. fol: 143.

add: Lebzühnung: freyer Zug:

Lebordnung:

Landesherrliche an den Räten:
in der Ferdinandsch. Reichserbkönigliche Reichs.

Som: 1. fol: 24. 30. 39. 238. 241. 240

Abbildung 7: Auszug aus den Hoffmannschen Indices (HStAS L 5 Bd. 214)

Friedemann Scheck M. A.

Adresse

Universitätsstraße 47
Wohnung 55
35037 Marburg/Lahn

Telefon

06421 8407581

Mobil

0179 7781259

Email

friedemann.scheck@web.de

An die
Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft
Bismarckstr. 32
35037 Marburg/Lahn

Marburg, 1. April 2018

Erklärungen zur Transferarbeit

1. ***Ich versichere, dass ich die Transferarbeit selbstständig und unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.***

Unterschrift: _____

2. ***Ich bin damit einverstanden, dass der geheftete Ausdruck der Transferarbeit in der Dienstbibliothek der Archivschule Marburg zur Einsicht ausgelegt werden darf.***

Unterschrift: _____

3. ***Ich bin mit der Veröffentlichung des Titels der Transferarbeit im Webcontent der Archivschule Marburg einverstanden.***

Unterschrift: _____